



VERKÜRZTE VERSION

ENTWICKLUNGSSTRATEGIE DER REGION LIBEREC 2021-2027

Die Strategie wurde von der Vertretung der Region Liberec mit dem Beschluss Nr. 211/20/ZK vom 23. 6. 2020 genehmigt.

INHALT

1. EINLEITUNG	3
2. ENTWURF	5
A PROSPERIERENDE REGION	9
B ATTRAKTIVE REGION	17
C VERBUNDENE REGION	29
D FÜRSORGLICHE REGION	41
E KOOPERIERENDE REGION	63
F GRÜNE REGION	77
3. BINDUNG DES DOKUMENTS AN DIE PROBLEMATIK DES KLIMAWANDELS UND DER INTELLIGENTEN LÖSUNGEN.....	87
4. FAZIT	88
5. ERLÄUTERUNG DER BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	90

1. EINLEITUNG

Strategische und konzeptionelle Dokumente der Region sind ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Regionalpolitik. Sie überwachen die aktuelle und befassen sich mit der künftigen Entwicklung der Region mit dem Ziel, deren umfassende, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Auf regionaler Ebene ist die regionale Entwicklungsstrategie das wichtigste konzeptionelle Dokument der Regionalpolitik, die durch ihre Selbstverwaltung erstellt und genehmigt wird. Die Verpflichtung zur Erstellung dieses Dokuments ergibt sich aus der geltenden Gesetzgebung, Gesetz. Nr. 129/2000 Slg. über Regionen und aktualisiertes Gesetz Nr. 248/2000 Slg. zur Förderung der regionalen Entwicklung.

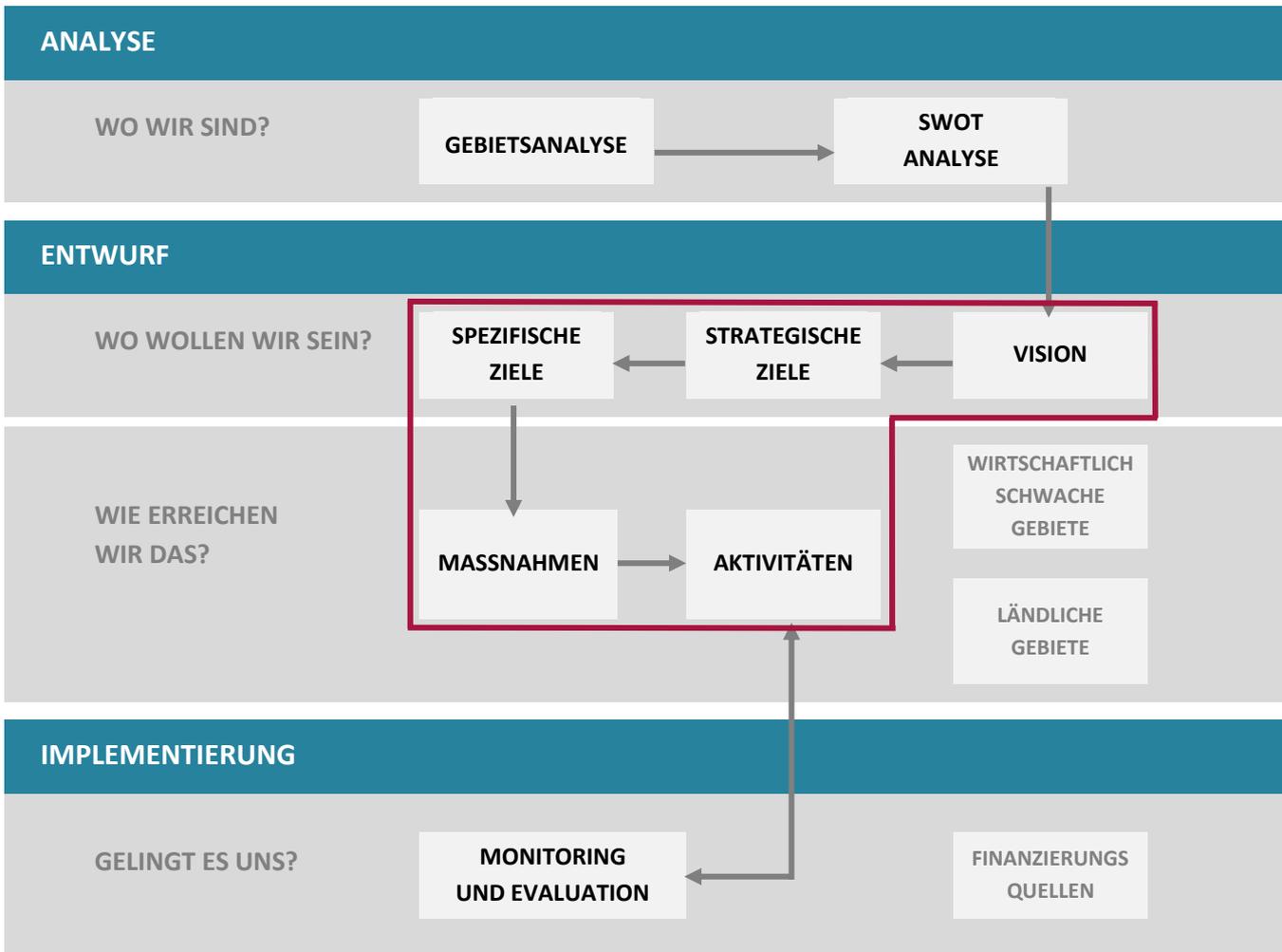
Die Bedeutung der regionalen Entwicklungsstrategie liegt auch darin, dass es ein Dokument zur Ausgabe von Einklängen und Stellungnahmen für Vorhaben, Projekte und Aktivitäten ist, die sich um finanzielle Unterstützung aus europäischen, nationalen und regionalen Finanzmitteln bewerben. Es ist daher ein wichtiges Konzept, mit dem diese Vorhaben und Projekte aus der Region übereinstimmen müssen. Die regionale Entwicklungsstrategie ist ein allgemeiner Rahmen für Ressorts bezogene und regionale Konzeptsdokumente auf regionaler Ebene.

Die Entwicklungsstrategie der Region Liberec 2021-2027 ist daher ein konzeptionelles Dokument der Regionalpolitik der Region Liberec für den Zeitraum 2021-2027, deren Ziel es ist, Aktivitäten zu entwickeln, die sowohl die Ziele der Regionalpolitik in der Tschechischen Republik und auf EU-Ebene erfüllen, insbesondere aber zur Beseitigung von Problemen, Erfüllung von Bedürfnissen und ausgewogener Entwicklung der gesamten Region Liberec führen.

Der Ansatz zur Erarbeitung der Strategie, bei dem der Arbeit mit Öffentlichkeit im Rahmen thematischer Arbeitsgruppen viel Raum eingeräumt wurde, trug dazu bei, dass die Region Liberec vom Nationalen Netzwerk gesunder Städte eine Auszeichnung für gute Praxis bei der strategischen Planung mit der Öffentlichkeit erhielt.



1.1 DOKUMENTENSTRUKTUR



Die Kurzfassung enthält im Vergleich zu voller Fassung nur die oben genannten Kapitel.

2. ENTWURF

2.1 STRUKTUR DES ENTWURFS

VISION FÜR REGION LIBEREC

idealer Zustand in der Region Liberec in 2027

Die Region Liberec als eine Gesellschaft gebildeter, verantwortungsbewusster, kreativer und aktiver Menschen, passt sich erfolgreich an die globalen Veränderungen und Trends an.

Prosperierende Wirtschaft, intelligente Infrastruktur, offene öffentliche Verwaltung und gleichzeitig Respekt gegenüber Natur und territorialen Bedingungen tragen dazu bei, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zu beseitigen und die Region Liberec zu einem attraktiven Lebensraum zu machen.

STRATEGISCHE ZIELE

PROSPERIERENDE REGION

ATTRAKTIVE REGION

VERBUNDENE REGION

FÜRSORGLICHE REGION

KOOPERIERENDE REGION

GRÜNE REGION

SPEZIFISCHE ZIELE

17 spezifische Ziele

Definierte Themenbereiche im Rahmen einzelner strategischer Ziele, für die jeweils eine eigene Vision definiert ist, also idealer Zustand im 2027.

MASSNAHMEN

51 Maßnahmen

Eine Gruppe von Aktivitäten mit demselben oder einem ähnlichen Schwerpunkt.

Jede Maßnahme ist an andere Maßnahmen der Strategie gebunden, an geltende Grundsätze der Raumplanung der Region Liberec und eine Reihe von Indikatoren, die eine Überwachung der Änderungen ermöglichen, die die gegebene Maßnahme mit sich bringt.

AKTIVITÄTEN

511 Aktivitäten

Konkrete Aktivitäten, Aktionen oder Vorhaben, die zur Erreichung von Zielen und damit zur Erfüllung der Vision führen.

2.2 STRUKTUR STRATEGISCHER UND SPEZIFISCHER ZIELE

A PROSPERIERENDE REGION	FLEXIBEL REAGIERENDER ARBEITSMARKT A1 A1.1 Beschäftigung	WETTBEWERBSFÄHIGE UNTERNEHMEN FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATIONEN A2 A2.1 Unternehmen A2.2 Forschung und Entwicklung A2.3 Innovatives Umfeld
	TOURISMUS ALS WICHTIGER TEIL DER WIRTSCHAFT B1 B1.1 Dienstleistungen und Infrastruktur des Tourismus B1.2 Steuerung und Förderung des Tourismus B1.3 Menschen im Tourismus	SPORT FÜR ALLE B2 B2.1 Sportinfrastruktur B2.2 System und Organisation von Sport B2.3 Sportveranstaltungen
C VERBUNDENE REGION	ZUVERLÄSSIGER VERKEHR C1 C1.1 Straßenverkehr C1.2 Bahnverkehr C1.3 Andere Beförderungsarten C1.4 Verkehrsanbindung C1.5 Steuerung und Vernetzung	INTELLIGENTE NETZWERKE C2 C2.1 Energetik C2.2 Wasserwirtschaft C2.3 Informations- und Kommunikationstechnologien
	BILDUNG FÜR DIE ZUKUNFT D1 D1.1 Angestellte im Bildungswesen D1.2 Chancengleichheit für Bildung D1.3 Infrastruktur und Ausstattung von Bildungseinrichtungen D1.4 Qualität und Effizienz der Bildung	VERANTWORTLICHE GESUNDHEITSVORSORGE D2 D2.1 Prävention und Gesundheitsvorsorge D2.2 Menschen im Gesundheitswesen D2.3 Netzwerk medizinischer Dienstleistungen D2.4 Steuerung medizinischer Dienstleistungen
E KOOPERIERENDE REGION	OFFENE VERWALTUNG UND RAUMENTWICKLUNG E1 E1.1 Vielseitige Zusammenarbeit E1.2 Ausgewogene Raumentwicklung E1.3 Intelligente Raumverwaltung E1.4 Bürgergesellschaft	STÄDTE ZUM LEBEN E2 E2.1 Wohnen E2.2 Stadtumgebung E2.3 Stadtentwicklung und öffentliche Dienstleistungen
	GESUNDE UMWELT F1 F1.1 Vermeidung von Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Umwelt F1.2 Bekämpfung negativer Umweltauswirkungen	RESPEKTIERTE NATUR UND LANDSCHAFT F2 F2.1 Landschaftspflege und -nutzung

KULTUR UND KULTURERBE

B3

- B3.1 Kultur
- B3.2 Kulturerbe

VERFÜGBARE LEISTUNGEN IM SOZIALBEREICH

D3

- D3.1 Nutzer von Leistungen im Sozialbereich
- D3.2 Anbieter von Leistungen im Sozialbereich
- D3.3 Netzwerk von Sozialleistungen
- D3.4 Steuerung von Sozialleistungen
- D3.5 Sozialschutz- und Unterstützungssystem

SICHERER ORT ZUM LEBEN

D4

- D4.1 Kriminelle und pathologische Phänomene
- D4.2 Krisenführung
- D4.3 Bereitschaft der Bevölkerung auf Notfall- und Krisensituationen

SELBSTBEWUSSTE LÄNDLICHE GEBIETE

E3

- E3.1 Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen
- E3.2 Menschen in ländlichen Gebieten
- E3.3 Verwaltung ländlicher Gebiete

FREUNDLICHE LANDWIRTSCHAFT UND WALDWIRTSCHAFT

F3

- F3.1 Landwirtschaft
- F3.2 Waldwirtschaft



PROSPERIERENDE
REGION





A1 FLEXIBEL REAGIERENDER ARBEITSMARKT

VISION

Die Region Liberec ist ein attraktiver und freundlicher Ort für Arbeitgeber, an dem ein funktionierendes System der Zusammenarbeit von Arbeitsmarktakteuren eingeführt ist, einschließlich der Koordinierung von Unterstützungsinstrumenten für die Einwohner der Region, Arbeitgeber und andere Subjekte.

Das Thema der Beschäftigung wird gebührend koordiniert behandelt, was eine größere Flexibilität bei Angebot und Nachfrage ermöglicht und damit dazu beiträgt, bestimmte Personengruppen in den Arbeitsmarkt einzubeziehen.

A1.1 BESCHÄFTIGUNG

AKTIVITÄTEN

A1.1a.	Unterstützung der Mobilität und Flexibilität der Arbeitskräfte
A1.1b.	Unterstützung von Beschäftigung, gleichen Chancen und verschiedenen Beschäftigungsformen für schutzbedürftige Gruppen und Menschen mit besonderen Lebensumständen (Behinderte, Senioren, Frauen nach Mutterschaftsurlaub, nationale Minderheiten und Ausländer...), einschließlich erhöhter Informierung der Arbeitgeber
A1.1c.	Entwicklung der Partnerschaft von Subjekten auf dem Arbeitsmarkt, um flexible Reaktionen auf die aktuellen Arbeitsmarktbedürfnisse zu gewährleisten
A1.1d.	Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern bei beruflicher Ausbildung von Schülern, Studenten und Pädagogen (Praxen, Stagen ...)
A1.1e.	Unterstützung von Aktivitäten zur Vereinigung von Familie und Beruf, einschließlich Aktivitäten zur Förderung gleichberechtigter Beschäftigung von Frauen und Männern
A1.1f.	Einführung flexibler Formen der Arbeitsorganisation und Vergütung (geteilte Arbeitsstellen, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten...)
A1.1g.	Erhöhte Bekanntmachung von freien Arbeitsstellen
A1.1h.	Unterstützung der Berufsberatung in Schulen und Beratungs- und Förderprogrammen, die zur Beschäftigung führen
A1.1i.	Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung von Bildungsprogrammen für die Weiterbildung, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Anbietern der Weiterbildung
A1.1j.	Erweiterung und Aufrechterhaltung von Umschulungsprogrammen
A1.1k.	Unterstützung beim Erwerb von Berufserfahrung und -gewohnheiten bei Arbeitslosen und langfristig Arbeitslosen (gemeinnützige Arbeiten, gesellschaftlich zweckmäßige Arbeitsstellen, Praxen, Stagen...)
A1.1l.	Verbesserung der Qualität des Arbeitsumfeldes
A1.1m.	Entwicklung hochwertiger Infrastruktur zur Durchführung der beruflichen Bildung und weiterer Aktivitäten in Bezug auf die Berufsbildung von Schülern, Studenten und Pädagogen

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

1, 2, 3, 4

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

D1, D3



A2 WETTBEWERBSFÄHIGE UNTERNEHMEN, FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATIONEN

VISION

Die Region Liberec ist ein offenes und attraktives Geschäftsumfeld mit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter, fähiger und kreativer Menschen, die wettbewerbsfähige Unternehmen und Innovationen, Forschung und Entwicklung schaffen.

Die Wirtschaft in der Region stützt sich auf kreative innovative Firmen und Institutionen, die sich auf dem globalen Markt im Bereich der Wissenschaft und Forschung bewährt haben, und nutzt gleichzeitig das Potenzial traditioneller Bereiche.

Forschung und Entwicklung basieren auf der gegenseitigen Zusammenarbeit von Firmen und Institutionen, basierend auf realen Bedürfnissen und deren Ergebnisse werden in der Praxis angewendet.

A2.1 UNTERNEHMEN

AKTIVITÄTEN

A2.1a.	Unterstützung von Aktivitäten zur Steigerung der Investitionsattraktivität der Region für die Entwicklung von Fachbereichen mit höherem Mehrwert
A2.1b.	Entwicklung bestehender und neuer Förderungsinstrumente für Start-ups und Unternehmen in frühem Entwicklungsstadium
A2.1c.	Schaffung von Bedingungen zur Stärkung der Kohärenz von Unternehmensaktivitäten und zur Verbindung von Unternehmenssubjekten
A2.1d.	Unterstützung der Integration lokaler Firmen in Branchencluster unter Beteiligung von Forschungsinstitutionen
A2.1e.	Unterstützung der Exportaktivitäten von Unternehmen, Beteiligung an internationalen Kooperationsnetzwerken und internationalen Projekten
A2.1f.	Unterstützung von regionalen Produkten, traditionellen Produktionen und Handwerken, lokalem Konsum und lokalen Lebensmittelketten
A2.1g.	Unternehmensunterstützung in wirtschaftlich schwachen Gebieten der Region
A2.1h.	Unterstützung der Entwicklung von sozialem Unternehmen
A2.1i.	Entwicklung offener Beratungsdienste für Unternehmer
A2.1j.	Unterstützung von Aktivitäten zur Vertiefung gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung der Firmen 
A2.1k.	Einsatz von Marketinginstrumenten zur Förderung der Region und der Unternehmensaktivitäten in der Region
A2.1l.	Steigerung vom Interesse an unternehmerischen Aktivitäten und Popularisierung der Geschäftserfolge
A2.1m.	Unterstützung der Nutzung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der angewandten Kunst und Industriedesign
A2.1n.	Überwachung nicht genutzter Industrieflächen und Objekten (Brownfields) und Unterstützung deren Nutzung für unternehmerische Aktivitäten
A2.1o.	Bilden von Infrastruktur für Digitalisierung und Speicherung von Daten 
A2.1p.	Bildung von Unternehmen im Bereich von Digitalisierung, digitalen Transformation und neuen Technologien  
A2.1q.	Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Unternehmer

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

5, 6, 7, 8, 9, 10, 11

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, B3, C2, D3, E1, F1, F3

A2.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

AKTIVITÄTEN

A2.2a.	Steigerung der Qualität von unterstützender Infrastruktur und Materialausstattung von Forschungseinrichtungen
A2.2b.	Unterstützung der Entstehung von Forschungs- und Entwicklungszentren in Firmen
A2.2c.	Schaffung einer geteilten Infrastruktur für Forschung und Entwicklung
A2.2d.	Unterstützung der Anwendung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung in der Praxis
A2.2e.	Unterstützung von Aktivitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit und der funktionalen Verbindung von Forschung und Entwicklung mit dem Unternehmenssektor
A2.2f.	Förderung und Popularisierung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen auf nationaler und internationaler Ebene
A2.2g.	Förderung des Schutzes von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen
A2.2h.	Entwicklung der internationalen Mobilität von Studenten und Forschern
A2.2i.	Förderungsinstrumente zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Spitzenwissenschaftlern und Studenten
A2.2j.	Verbesserung der Qualifikation von Mitarbeitern der Forschung und Entwicklung
A2.2k.	Unterstützung der Einbeziehung regionaler Forschungsteams in nationale und internationale Projekte
A2.2l.	Orientierung von Aktivitäten auf strategische Richtungen der Forschung und Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene, Forschungsexzellenz

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

12, 13, 14

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, D1, D2

A2.3 INNOVATIVES UMFELD

AKTIVITÄTEN

- A2.3a. Unterstützung von Einwirkung und Entwicklung der Infrastruktur für die Entwicklung und Produktion von Prototypen, Anwendungen und die Umsetzung von Ideen
- A2.3b. Unterstützung der Einführung von Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen, Technologien, Anlagen und Geräten in die Produktion
- A2.3c. Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung innovativer Aktivitäten von Unternehmern sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
- A2.3d. Förderung innovativer Prozesse und deren Ergebnissen
- A2.3e. Partnerzusammenarbeiten von Akteuren, die innovatives und geschäftliches Umfeld schaffen
- A2.3f. Förderung von Aktivitäten von Clustern und technologischen Plattformen
- A2.3g. Einführung von Instrumenten zur Umsetzung des Konzepts der intelligenten Spezialisierung in der Region
- A2.3h. Erziehung von Trägern innovativen Know-hows, Entwicklung von Instrumenten zur Erziehung von Talenten und deren Erwerb aus dem Umfeld außerhalb der Region

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

15

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, D1, D2



ATTRAKTIVE
REGION

| **B**



B1 TOURISMUS ALS WICHTIGER TEIL DER WIRTSCHAFT

VISION

Besucher kommen in die Region Liberec, um einzigartige kulturelle und natürliche Werte zu sehen, wegen qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, entsprechender Infrastruktur, und um ein miteinander verbundenes Netzwerk von grünen Routen mit leicht zugänglichen touristischen Zielen zu genießen.

Die Region Liberec ist eine klare, verständliche Marke, die durch eine umfassende einheitliche Präsentation von Tourismusanbietern mit intelligenten Lösungen und umfassendem koordiniertem Marketing unterstützt wird.

Starke und kooperierende zertifizierte Tourismusgebiete schaffen zusammen mit dem Geschäfts-, gemeinnützigen und öffentlichen Sektor hochwertige Bedingungen für den Tourismus, die die ausgewogene Belastung des Raumes berücksichtigen.

Der Tourismus wird als wichtiger Teil der Wirtschaft angesehen und beschäftigt qualifizierte, motivierte und sprachlich ausgerüstete Arbeitskräfte.

Die Einwohner der Region Liberec kennen ihre Region, die ein einzigartiger Ort für die Freizeit auch an Wochentagen ist und respektieren sich gegenseitig mit den Besuchern.

B1.1 DIENSTLEISTUNGEN UND INFRASTRUKTUR DES TOURISMUS

AKTIVITÄTEN

- B1.1a. Ausbau, Instandhaltung und Rekonstruktion der grundlegenden und begleitenden touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Grenzwerte (Kapazität der Unterkunftseinrichtungen, Belastung der Region, Umwelt...)
- B1.1b. Koordinierte Entwicklung und Instandhaltung von touristischen Routen (Wanderwege, Skipisten, Fahrradrouten), einschließlich grenzüberschreitender Anbindung
- B1.1c. Wettbewerbsfähige touristische Angebote für spezifische Besuchergruppen (Senioren, Familien, Schulen ...)
- B1.1d. Nutzung des kulturellen und natürlichen Potenzials der Region für die Entwicklung des Tourismus im Hinblick auf lokale Besonderheiten
- B1.1e. Besucherzentren, die mit einem touristischen Gebiet oder Produkt verbunden sind (Crystal Valley ...)
- B1.1f. Unterstützung vom Angebot und Verkauf kombinierter touristischer Produkte und Leistungspakete
- B1.1g. Erstellen und Nutzen von Werkzeugen für das Wiederkommen von Touristen und Besuchern (wiederholte Besuche)
- B1.1h. Schwerpunkt des touristischen Angebots auf die Verlängerung des Aufenthalts von Touristen und Besuchern in der Region Liberec
- B1.1i. Förderung umweltfreundlicher Tourismusformen mit minimalen Auswirkungen auf die Umwelt, Landschaft und öffentliche Gesundheit (einschließlich Wasserrückhaltung in der Landschaft) 🍀
- B1.1j. Barrierefreie Zugänge (einschließlich Informationen darüber) zu touristischen Zielen und Dienstleistungen
- B1.1k. Verbesserung und Überwachung der Qualität von Dienstleistungen (einschließlich Klassifizierung und Zertifizierung)
- B1.1l. Einführung von neuen intelligenten Technologien und Kommunikationswerkzeugen bei der Erstellung von touristischen Angeboten 📱
- B1.1m. Erweiterung, Modernisierung und Aufrechterhaltung von Informationssystemen im Tourismusbereich 📱

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, B3, C2, D3, E1, F1, F3

B1.2 STEUERUNG UND FÖRDERUNG DES TOURISMUS

AKTIVITÄTEN

B1.2a.	Regelung der Besucherzahlen und Förderung weniger besuchter Orte in Raum und Zeit (außerhalb der Saison), einschließlich verschiedener Alternativen in Bezug auf das Wetter
B1.2b.	Entwicklung und Nutzung der Zielmarke zur Förderung der gesamten Region (Crystal Valley ...) sowie deren einzelner Teile (lokale Spezifika)
B1.2c.	Bildung von Instrumenten zur Steigerung der Motivation der Bewohner, die unmittelbare Umgebung ihres Wohnsitzes zu besuchen (Angebote, Tipps...)
B1.2d.	Gegenseitige Zusammenarbeit, Förderung und Koordination des Marketings im Tourismusbereich (Vernetzung von Kontakten, Kommunikation zwischen Subjekten) unter Berücksichtigung von natürlichen geografischen Grenzen der Tourismusgebiete
B1.2e.	Unterstützung der Zusammenarbeit und gemeinsamer Projekte zwischen Subjekten im öffentlichen, gemeinnützigen und unternehmerischen Bereich
B1.2f.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Tourismusbereich (Distribution, Informationsaustausch, gemeinsame Projekte...)
B1.2g.	Koordinierung der Tätigkeiten von Subjekten, die im Tourismus tätig sind
B1.2h.	Gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den Ressorts für Tourismus und Verkehr im Bereich von Marketing sowie Förderung von touristischen Zielen und Beförderungsmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
B1.2i.	Einsatz moderner Technologien und Lösungen für Tourismusmarketing mit Schwerpunkt auf in- und ausländische Märkte 
B1.2j.	Erstellen von Datenerfassungssystem über den Tourismus und dessen Nutzung in der Praxis, aktive Nutzung der Überwachung der Besucherzahlen für Tourismusmarketing
B1.2k.	Unterstützung der Genehmigung von Tourismusgesetzen und weiteren legislativen Änderungen

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

26, 27, 28, 29

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, C2, E1

B1.3 MENSCHEN IM TOURISMUS

AKTIVITÄTEN

- | | |
|--------|---|
| B1.3a. | Erhöhung der Sprach- und Fachqualifikation von Mitarbeitern in der Tourismusbranche |
| B1.3b. | Bildung und Koordination von Bildungs- und Schulungsprogrammen von verschiedenen Subjekten der Tourismusbranche |
| B1.3c. | Schaffung von Bedingungen zum Treffen von Mitarbeitern der Tourismusbranche, um Erfahrungen und Wissen aus der Praxis zu übertragen |
| B1.3d. | Reduzierung der negativen Auswirkungen des Tourismus auf die Anwohner durch Lenken der Besucher |
| B1.3e. | Motivation der Bürger, die Vorteile vom Tourismus wahrzunehmen |
| B1.3f. | Informieren der Öffentlichkeit und der öffentlichen Verwaltung über die Bedeutung des Tourismus und Unterstützung der Schaffung einer positiven Beziehung zum Tourismus |

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

30

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, B1, D1, E1



B2 SPORT FÜR ALLE

VISION

Einwohner und Besucher der Region Liberec verbringen ihre Freizeit aktiv, dazu nutzen sie nicht nur die günstigen Naturbedingungen, sondern auch das reichhaltige Angebot an erschwinglichen und zugleich wirtschaftlich unabhängigen Sportanlagen. Diese befinden sich in gutem technischem Zustand, erfüllen alle Hygieneregeln, entsprechen modernen Trends und sind für alle Altersgruppen einschließlich Behinderter verfügbar.

Menschen, die sich bewegen und im Sportbereich arbeiten, sind motiviert und verfügen über die erforderliche Qualifikation. Das Sportmanagementsystem basiert auf der Zusammenarbeit der regionalen Sportbehörden. Durch Freizeitaktivitäten, auch an Grundschulen, wird die körperliche Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt und ihre körperlichen Fähigkeiten verbessert.

Es werden sportliche Bedingungen nicht nur für die Öffentlichkeit geschaffen, sondern auch für die Organisation von Sportveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung.

B2.1 SPORTINFRASTRUKTUR

AKTIVITÄTEN

- B2.1a. Entwicklung, Modernisierung, Ausbau und Instandhaltung von Natur- und künstlichen Sportanlagen und Sportarealen
- B2.1b. Modernisierung der Ausstattung von Sportanlagen
- B2.1c. Umwandlung von Brownfields auf Zentren der aktiven Freizeitgestaltung
- B2.1d. Schonende Nutzung der Umwelt für körperliche und sportliche Aktivitäten
- B2.1e. Zusammenarbeiten von Subjekten im Bereich der Instandhaltung, des Betriebs und Ausbaus von Sportinfrastruktur
- B2.1f. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Bau von Sportplätzen einschließlich Natursportplätzen
- B2.1g. Gewährleistung der Passportierung von Sportinfrastruktur und deren Bedürfnisse
- B2.1h. Gewährleistung der Verfügbarkeit privater und öffentlicher Sportanlagen für die Öffentlichkeit

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

31

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, B2, E1, F1, F2

B2.2 SYSTEM UND ORGANISATION VON SPORT

AKTIVITÄTEN

B2.2a.	Förderung von Sportaktivitäten, Sportunterricht und sportlichen Interessen in Schulen und Schuleinrichtungen
B2.2b.	Förderung regelmäßiger Tätigkeiten von Sportsubjekten, die mit Kindern und Jugendlichen im Sportbereich auf allen Leistungsstufen zusammenarbeiten
B2.2c.	Förderung von Leistungssportarten und Sportrepräsentationen (regionale Sportbehörde in einzelnen Sportarten)
B2.2d.	Förderung sportlicher Aktivitäten und Einrichtungen
B2.2e.	Förderung und Entwicklung von Informationssystemen mit einer Übersicht von Sportorganisationen in der Region und deren Angebote, Tätigkeiten sowie anwerbende Aktivitäten 
B2.2f.	Verbindung der Angebote im Sport- und Tourismusbereich
B2.2g.	Schaffung von Sportbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen (einschließlich Senioren, Behinderte usw.), sowie der Aufklärung von Sportaktivitäten
B2.2h.	Steigerung der Kompetenz und Professionalität von Mitarbeitern im Sportbereich (Fachleute sowie Freiwillige)
B2.2i.	Förderung der Bewegung als untrennbarer Bestandteil des täglichen Lebens von jedem von uns

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

32, 33

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, B2, C2, D1

B2.3 SPORTVERANSTALTUNGEN

AKTIVITÄTEN

- B2.3a. Förderung bedeutender Sportveranstaltungen von lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung in der Region
- B2.3b. Organisation von Sportwettkämpfen für Kinder und Jugendliche
- B2.3c. Systemunterstützung und Beratung für Veranstalter von Sportveranstaltungen
- B2.3d. Unterstützung der gegenseitigen Zusammenarbeit bei der Organisation bedeutender Sportveranstaltungen, einschließlich grenzüberschreitender Zusammenarbeit

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

34

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, B2, E1



B3 KULTUR UND KULTURERBE

VISION

Kultur ist ein Teil des öffentlichen Raums und des alltäglichen Lebens von Bürgern und Besuchern der Region Liberec. Dazu tragen das moderne und gut ausgestattete Netzwerk von Kultureinrichtungen und Denkmälern, die sich entwickelnde Branchen der kreativen und Kulturindustrie und die systematische Aufklärung und Förderung von Kulturveranstaltungen und des Kulturerbes mit Schwerpunkt auf die Erhaltung von lokalen Traditionen und Handwerk bei.

Die Pflege des Kulturerbes und dessen Bekanntmachung ist ein gesellschaftliches Interesse. Die Garantie für die Erhaltung, Entwicklung und Kenntnis des kultur-historischen Erbes sind gebildete und erfahrene Menschen im Bereich der Kultur und Denkmalpflege sowie die Öffentlichkeit, die das Potenzial des Kulturerbes der Region nutzen kann und eine positive Beziehung zu ihrer Region hat.

Das vielfältige Angebot an kulturellen Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit, einschließlich Aktivitäten, die über die Region hinaus gehen, erstellen mit Unterstützung lokaler Behörden aktive und gebildete Menschen aus dem privaten und öffentlichen Sektor, Mitglieder von Verbänden und bürgerlichen Initiativen sowie kulturelle Institutionen.

AKTIVITÄTEN

B3.1a.	Förderung der Entwicklung und Tätigkeiten von kulturellen Einrichtungen, Institutionen und Verbänden in der Region
B3.1b.	Modernisierung kultureller Einrichtung und Ausstellungen in Museen und Galerien, einschließlich von barrierefreien Zugängen und Sanitäranlagen
B3.1c.	Bewahrung von Traditionen und traditionellem Handwerk
B3.1d.	Förderung kultureller Aktivitäten von überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung
B3.1e.	Erfassung und Unterstützung von Aktivitäten im Bereich der kreativen und kulturellen Industrie
B3.1f.	Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum
B3.1g.	Verbundene Präsentation kultureller Aktivitäten in der Region
B3.1h.	Vertiefung des Interesses an lebendiger Kultur und regionaler Geschichte, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen
B3.1i.	Erstellung von Informationsdatenbanken und intelligenten Lösungen im Kulturbereich 
B3.1j.	Förderung der gegenseitigen Zusammenarbeit von Subjekten im Kulturbereich und der Verbindung kultureller Aktivitäten
B3.1k.	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kulturbereich
B3.1l.	Unterstützung der Verbindung von Kultur mit anderen Bereichen
B3.1m.	Systematische Ausbildung von professionellen und nicht professionellen Mitarbeitern im Bereich der Kultur und des Kulturerbes

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

35, 36, 37, 38, 39, 40

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, B1, B3, C2, D1, E1, F2

B3.2 KULTURERBE

AKTIVITÄTEN

B3.2a.	Instandhaltung und Erhaltung des materiellen und immateriellen Kulturerbes
B3.2b.	Verbesserung des bautechnischen Zustands von Denkmälern, einschließlich barrierefreien Zugangs, im Interesse der Steigerung von Besucherzahlen und der Nutzung für den Tourismusbereich
B3.2c.	Unterstützung moderner Sanitäreinrichtung, Ausstattung und Förderung kultureller Veranstaltungen zur Belebung von Denkmälern
B3.2d.	Kartierung von Kleindenkmälern und Denkmälern lokaler Bedeutung und deren Instandhaltung und Erneuerung
B3.2e.	Pflege und Belebung von Objekten des Industrieerbes, deren Kartierung und Präsentation
B3.2f.	Präsentation und Förderung des materiellen und immateriellen Kulturerbes in allen verfügbaren Formen, einschließlich intelligenter Lösungen, in der Region Liberec auch im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen 
B3.2g.	Einführung der Öffentlichkeit in den thematischen Schutz historischer Denkmäler, traditioneller Handwerke und das immaterielle Kulturerbe
B3.2h.	Umsetzung von Bildungsprogrammen und Aktivitäten zum Verständnis des Kulturerbes in der Region

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

41, 42, 43

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, B1, B3, C2, D1, E1



**VERBUNDENE
REGION**





C1 ZUVERLÄSSIGER VERKEHR

VISION

Die Region Liberec verbindet ausreichend ein hochwertiges, gut ausgestattetes und sicheres Straßen- und Schienennetz und ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugang zu den umliegenden Regionen und der Hauptstadt Prag mit minimalen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen. Der Transitverkehr wird in der Region geeignet gelöst. Hochwertige und sichere Verkehrssysteme nach dem Prinzip der nachhaltigen Mobilität koordinieren den Verkehr, wodurch die Verkehrsbelastung für Städte und Gemeinden schrittweise verringert wird.

Zufriedene Bürger und Besucher der Region nutzen den nicht motorisierten Verkehr auf der Grundlage einer hochwertigen und optimal getrennten Infrastruktur, die mit anderen Verkehrsarten verbunden ist. Das Teilen von Verkehrsmitteln und der Einsatz von intelligenten Lösungen ist ein Teil des täglichen Lebens.

Für alle ist es selbstverständlich, die öffentlichen Verkehrsmittel für die meisten Fahrten zu nutzen, da sie zuverlässig, attraktiv, barrierefrei mit guten Anbindungen sind und dem individuellen Verkehr konkurrieren können.

C1.1 STRASSENVERKEHR

AKTIVITÄTEN

C1.1a.	Sicherstellung hochwertiger und schneller Straßenanbindung an Nachbarregionen und deren Zentren (Hradec Králové, Ústí nad Labem, Zittau ...)
C1.1b.	Verbesserung der Straßenanbindung von Randgebieten der Region an regionale und höhere Siedlungszentren
C1.1c.	Beseitigen von unbefriedigenden und verkehrsgefährdenden Abschnitten von Straßen und lokalen Straßen, einschließlich Straßenobjekten (Mauer, Durchlässe, Brücken ...)
C1.1d.	Beseitigen von Straßenschäden nach Naturkatastrophen
C1.1e.	Gewährleistung der Instandhaltung von Straßen, lokalen Straßen und Straßenobjekten
C1.1f.	Förderung der Einführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Kontinuität und Sicherheit des Straßenverkehrs im wichtigsten Straßennetz (Geschwindigkeitsregelung, Einsatz intelligenter Lösungen, Telematiksysteme, dynamisches Wiegen...) 🚗
C1.1g.	Entfernung des Transitverkehrs aus bebauten Gebieten (Umgehungsstraßen, Überführungen, Anschluss von Industrie- und Gewerbegebieten ...)
C1.1h.	Beruhigung und Humanisierung von Hauptstraßen in Gemeinden, einschließlich geeigneter Trennung des nicht motorisierten Verkehrs
C1.1i.	Flächenberuhigung des Verkehrs in Straßen außerhalb der Hauptstraßen durch Einführung von Tempo-30-Zonen und Wohnzonen
C1.1j.	Ausbau von Parkkapazitäten mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel
C1.1k.	Ausbau von Logistikzentren und Parkplätzen für LKWs
C1.1l.	Bereitstellung von Verkehrszeichen auf europäischer Ebene

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

44, 45, 46, 47, 48, 49, 50

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C1, D2, E1, E2, F1, F2

C1.2 BAHNVERKEHR

AKTIVITÄTEN

C1.2a.	Sanierung von Bahnstrecken, Brücken und Tunneln
C1.2b.	Modernisierung und Elektrifizierung von Hauptstrecken, um sie attraktiver und schneller und wettbewerbsfähiger zu machen 🟢
C1.2c.	Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen Bahnanbindung an Nachbarregionen und deren Zentren, einschließlich Ausland
C1.2d.	Durchsetzen vom Interesse der Region Liberec zum Ausbau einer hochwertigen und wettbewerbsfähigen Bahnverbindung Prag – Liberec (Zgorzelec-Breslau)
C1.2e.	Vorbereitung der Bahnverbindung von Strecken um das Riesengebirge
C1.2f.	Förderung und Entwicklung von direkten Bahnstrecken ohne Umstiege
C1.2g.	Aufrechterhaltung von regelmäßigem Bahnverkehr, einschließlich Netzwerkeffekt
C1.2h.	Entwicklung der städtischen Bahninfrastruktur im Ballungsraum Liberec-Jablonec, einschließlich deren Verbindung
C1.2i.	Gewährleistung barrierefreier Bahninfrastruktur und der Einsatz von modernen und barrierefreien Fahrzeugen
C1.2j.	Unterstützung bei der Bereitstellung zusätzlicher Dienste im Bahnverkehr (im Zug und Zugstationen)
C1.2k.	Unterstützung beim Ausbau von Logistikterminals (Güterverkehr) und Erhöhung des Anteils von Bahnverkehr am Güterverkehr 🟢
C1.2l.	Modernisierung und Ausbau von Sicherheitseinrichtungen an Bahnübergängen und Bahnstrecken

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C1, D2, E1, E2, F1, F2

C1.3 ANDERE BEFÖRDERUNGSARTEN

AKTIVITÄTEN

- C1.3a. Ausbau getrennter und sicherer Wege und Strecken für den nicht motorisierten Verkehr
- C1.3b. Ausbau und Förderungen der Hauptwege und -korridoren für den nicht motorisierten Verkehr
- C1.3c. Verbesserung und Instandhaltung von Verkehrszeichen an Radwegen nach geltenden Rechtsvorschriften und Methodik
- C1.3d. Verbindung vom nicht motorisierten Verkehr mit anderen Beförderungsarten, einschließlich Sammelparkplätze mit entsprechender Ausstattung und mit Anbindung an das Wegenetzwerk
- C1.3e. Förderung von Ausbau und Instandhaltung der grundlegenden touristischen Verkehrsinfrastruktur, einschließlich Ausbau vom Zubehör, sowie Instandhaltung und Sanierung dieser Infrastruktur
- C1.3f. Erhöhung der Sicherheit und Barrierefreiheit von Fußgängerübergängen, die in berechtigten Fällen auf stark befahrenen Straßen errichtet wurden
- C1.3g. Unterstützung der Aufklärung und Förderung von nicht motorisiertem Verkehr und dessen Vorteilen 

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

60, 61, 62

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, C1, F1, F2

C1.4 VERKEHRSANBINDUNG

AKTIVITÄTEN

C1.4a.	Förderung des integrierten Verkehrssystems und seiner Entwicklung innerhalb und außerhalb der Region
C1.4b.	Förderung von interregionalen und internationalen Linien – Verbindung der Region mit anderen Regionen und Ländern
C1.4c.	Ausbau und Entwicklung von Verkehrsterminals, Verbindung verschiedener Beförderungsarten 
C1.4d.	Verbesserung der Verteilung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ihre Lage in Bezug auf bebaute Gebiete und Fußwegentfernungen)
C1.4e.	Verbesserung des Zustands von Stationen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und deren Modernisierung (Einrichtungen, Barrierefreiheit, Parken, Dienste ...)
C1.4f.	Erhöhung des Anteils moderner, ökologischer und barrierefreier Verkehrsmittel für den öffentlichen Verkehr 
C1.4g.	Förderung des öffentlichen Verkehrs als Alternative zum individuellen Autoverkehr 
C1.4h.	Festlegung nachhaltiger Standards für den öffentlichen Verkehr (Qualität, Umfang des Verbindungsangebots...)
C1.4i.	Gewährleistung der Verkehrsdienste in der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln an Wochenenden und Feiertagen
C1.4j.	Anpassung des öffentlichen Verkehrssystems an das sich ändernde Verkehrsverhalten und die Bedürfnisse der Bevölkerung
C1.4k.	Gewährleistung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit vom IDOL-Tarif und Entwicklung deren Nutzung in Verbindung mit dem Tourismusbereich
C1.4l.	Entwicklung spezieller Arten von öffentlichen Verkehrsmitteln und Touristenlinien (Fahrradbusse, Skibusse ...)
C1.4m.	Einführung intelligenter Lösungen und moderner Technologien im öffentlichen Verkehr (mobile Anwendungen, Online-Shop, Kartenzahlung ...) 

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B1, C1, C2, E1, F1

AKTIVITÄTEN

- C1.5a. Erweiterung von Technologien und Anwendungen zur Erhöhung des Komforts bei Personenbeförderung und Güterverkehr 
- C1.5b. Förderung vom Teilen der Verkehrsmittel, einschließlich der Festlegung von Bedingungen und Regeln  
- C1.5c. Erstellen von Projekten und Konzepten für alle Verkehrsformen 
- C1.5d. Verbindung verschiedener Verkehrsformen und Lösungen für die Zusammenarbeit aller Verkehrsarten mit dem öffentlichen Personenverkehrssystem
- C1.5e. Sicherstellung hochwertiger Logistik für den Güterverkehr (optimale Anbindung aller Verkehrsarten)
- C1.5f. Unterstützung für den Erwerb positiver Gewohnheiten für nachhaltige Verkehrsarten in der Region 
- C1.5g. Förderung von Aktivitäten im Bereich Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

74, 75, 76

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C1, C2, D1, D4, E1, F1



C2 INTELLIGENTE NETZWERKE

VISION

Zuverlässige und ausreichend leistungsfähige Energienetze ermöglichen die Entwicklung der Region Liberec. Unterstützt werden wirtschaftlich effiziente Energietechnologien und alternative Energiequellen spielen eine wichtige Rolle bei der Energieerzeugung.

In der Region Liberec wird die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge sichergestellt und ein funktionierendes System zur Abwasserbehandlung ausgebaut.

In der Region Liberec ist der Schutz von Wasserressourcen gewährleistet und ihre Nutzung entspricht den Grundsätzen des Umweltschutzes und des Klimawandels.

Die Bewohner der Region nutzen aktiv verfügbare und sichere Informations- und Kommunikationstechnologien sowie intelligente Lösungen, die ein Teil ihres täglichen Lebens sind.

AKTIVITÄTEN

C2.1a.	Stärkung der Kapazitäten des bestehenden Übertragungs- und Verteilernetzes für Strom und Gas
C2.1b.	Schaffung von Bedingungen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Stromversorgungssystems
C2.1c.	Förderung des Gasnetzausbaus in der Region und Sanierung bestehender Netze
C2.1d.	Unterstützung vom Ausbau von Versorgungstunneln in Siedlungen
C2.1e.	Entwicklung von Inselsystemen zur Energieerzeugung und -verbrauch 
C2.1f.	Objektive Überprüfung der Nachhaltigkeit von Fernwärmesystemen sowie ihrer möglichen teilweisen Dezentralisierung und Modernisierung
C2.1g.	Unterstützung bei der Entwicklung von Tankstellen für alternative Antriebe
C2.1h.	Ausbau und Erneuerung von hochwertiger und energetisch, ökologisch und physiologisch effizienter öffentlicher Beleuchtung 
C2.1i.	Unterstützung bei der Entwicklung von intelligenten Netzwerken und intelligenten Lösungen zur Energieeinsparung  
C2.1j.	Umsetzung energiesparender Rohstoffe und Energiemaßnahmen für Immobilien sowie Technologien 
C2.1k.	Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich von Energieeffizienz und Energieeinsparung 
C2.1l.	Unterstützung von Energieeinsparungen in allen Systemen von Energieerzeugung-, -verteilung- und -verbrauch 
C2.1m.	Steigerung der Energieselbstversorgung der Region, Gemeinden sowie einzelnen Subjekten 
C2.1n.	Nutzung alternativer und erneuerbaren Energien im Hinblick auf den Umweltschutz 
C2.1o.	Unterstützung der Nutzung von Energieerzeugung aus der Müllverbrennungsanlage in Liberec

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, C1, C2, E2, E3, F1

C2.2 WASSERWIRTSCHAFT

AKTIVITÄTEN

C2.2a.	Erweiterung und Unterstützung von Wasserversorgungsnetzen, Sanierung veralteter und ungeeigneter Wasserversorgungsnetze
C2.2b.	Bereitstellung und Schutz von Trinkwasserquellen 
C2.2c.	Unterstützung der Wirtschaft in der Landschaft und Stadtgebieten mit dem Ziel, den Eintrag unerwünschter Stoffe in Oberflächen- und Grundwasser zu verringern 
C2.2d.	Aktiver Schutz der durch den Bergbau gefährdeten Wasserressourcen in Turów Tagebau
C2.2e.	Unterstützung bei der Aufklärung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wassereinsparung (sorgfältiger Umgang mit Trinkwasser, Wiederverwendung von Wasser...) 
C2.2f.	Ausbau und Erneuerung von Kanalisation und Kläranlagen, einschließlich lokaler Kläranlagen
C2.2g.	Erhöhung des Anteils von behandeltem Wasser und Steigerung der Effizienz der Abwasserbehandlung 
C2.2h.	Einsatz moderner und innovativer Technologien in der Wasserwirtschaft  
C2.2i.	Förderung der Nutzung von recyceltem Wasser (Grauwasser, Regenwasser, Prozesswasser...) 
C2.2j.	Reduzierung der Menge an entlastetem Abwasser 
C2.2k.	Unterstützung vom Umbau einheitlicher Kanalisation auf getrennte 
C2.2l.	Unterstützung bei der Errichtung von Retentions- und Infiltrationsobjekten in Entwässerungssystemen 
C2.2m.	Berücksichtigung des Klimawandels und geeigneter Anpassungsmaßnahmen im Teilbeckenplan 

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, E1, F1, F2

C2.3 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN

AKTIVITÄTEN

- C2.3a. Verfügbarkeit und Entwicklung von Breitband-Internetzugang 
- C2.3b. Verbesserung der Qualität und Abdeckung der Region mit Mobilfunknetzen und digitalem Fernsehen 
- C2.3c. Unterstützung bei der Schaffung integrierter Informationssysteme in der Region 
- C2.3d. Einsatz intelligenter Technologien und Lösungen sowie deren Vernetzung (Smart City, Smart Land ...) 
- C2.3e. Unterstützung von Aktivitäten zur Erhöhung der Sicherheit von elektronischen Kommunikationen und Informationstechnologien 
- C2.3f. Unterstützung der Bildung im Bereich der Informationstechnologien und der elektronischen Sicherheit 

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

96, 97, 98, 99, 100, 101

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, B1, B2, B3, C1, C2, D1, D2, D3, D4, E1, E2, E3, F1



FÜRSORGLICHE
REGION

| D



D1 BILDUNG FÜR DIE ZUKUNFT

VISION

Das übersichtliche System der lebenslänglichen Bildung basiert auf qualitativ hochwertigem Schulwesen, reagiert auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und gewährleistet eine angemessene Struktur der Erbringung von Schulleistungen.

Miteinander kooperierende Bildungsinstitutionen und Freizeiteinrichtungen sind ausreichend und modern ausgestattet, kennen und arbeiten mit der Individualität von Kindern, Schülern sowie Studenten und entwickeln sie weiter.

Qualifizierte und motivierte Pädagogen unterrichten mit Hilfe von modernen und innovativen Unterrichtsformen, die bei den Schülern Kreativität und Interesse am Studium sowie an beruflicher Zukunftsorientierung entwickeln. Sie sind nicht nur wegen ihrer eigenen Bemühungen zu einem angesehenen Beruf mit hohem gesellschaftlichem Ansehen geworden.

Arbeitgeber, Eltern und Schüler werden als Partner im Bildungs- und Karriereprozess wahrgenommen.

D1.1 ANGESTELLTE IM BILDUNGSWESEN

AKTIVITÄTEN

- D1.1a. Bildung von Pädagogen unter Berücksichtigung ihrer Bildungsbedürfnisse während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn, einschließlich des Erfahrungsaustauschs in Form von Praktika 🟢
- D1.1b. Entwicklung der Kompetenzen der Anbieter von Weiterbildungen, insbesondere Lektoren
- D1.1c. Entwicklung der Kompetenzen der Führungskräfte von Schulen und Schuleinrichtungen im Bereich der Organisation und pädagogischer Prozesse
- D1.1d. Systematische Unterstützung der persönlichen Entwicklung von Pädagogen mit Schwerpunkt auf Kommunikationsfähigkeiten mit Schülern, Eltern oder Kollegen
- D1.1e. Prägraduale und weitere Ausbildung von Pädagogen für die Arbeit mit Kindern, Schülern und Studenten mit speziellem Bildungsbedarf und mit ihren Familien
- D1.1f. Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Schulklimas
- D1.1g. Reduzierung vom Risiko eines Burnouts bei Pädagogen
- D1.1h. Unterstützung bei der Errichtung und Erhaltung von Schulpsychologen, speziellen Pädagogen und nichtpädagogischen Mitarbeitern an Schulen, abhängig von der Situation auf dem Arbeitsmarkt und den finanziellen Möglichkeiten

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

102, 103

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, D1, D3

D1.2 CHANCENGLEICHHEIT FÜR BILDUNG

AKTIVITÄTEN

- D1.2a. Stärkung und Aufrechterhaltung der Personalkapazitäten pädagogisch-psychologischer Beratungsstellen und spezieller pädagogischer Zentren
- D1.2b. Schaffung von Bedingungen für die Integration von Kindern, Schülern und Studenten mit speziellem Bildungsbedarf in den Bildungsprozess
- D1.2c. Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung besonders begabter Kinder, Schüler und Studenten
- D1.2d. Unterstützung der Primärprävention von Risikoverhalten von Kindern, Schülern und Studenten
- D1.2e. Umsetzung von Präventivmaßnahmen für Schüler, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabbruchs besteht
- D1.2f. Unterstützung für die Möglichkeit, nicht abgeschlossene Studien abzuschließen und die Ausbildung fortzusetzen, einschließlich Auskunft über diese Möglichkeit
- D1.2g. Berufsberatung an Grund- und weiterführenden Schulen

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

104, 105, 106

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, D1, D3

D1.3 INFRASTRUKTUR UND AUSSTATTUNG VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN

AKTIVITÄTEN

- D1.3a. Erwerb, Instandhaltung und Erneuerung von materieller und technischer Ausstattung und Ausstattung der Bildungseinrichtungen
- D1.3b. Entwicklung der technischen und naturwissenschaftlichen Bildung durch Investitionen in die Ausstattung der Klassenzimmer, Ausbau und Unterstützung von polytechnischen Bildungszentren
- D1.3c. Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in geeigneten Bildungsbereichen 
- D1.3d. Schaffung von Bedingungen für die Tätigkeit nicht formaler Bildungseinrichtungen und für das Betreiben von außerschulischen Freizeitaktivitäten
- D1.3e. Änderung der internen und äußeren Umgebung formaler und nicht formaler Bildungseinrichtungen, um die Entwicklung des Potenzials aller Kinder hinsichtlich ihrer Nachteile einzubeziehen und zu unterstützen
- D1.3f. Aufbau eines geteilten Unterstützungsnetzwerks von formalen nicht formalen Bildungseinrichtungen (zum Beispiel geteilter Unterricht in externen Institutionen...)

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

107, 108, 109, 110

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, D1

D1.4 QUALITÄT UND EFFIZIENZ DER BILDUNG

AKTIVITÄTEN

D1.4a.	Förderung der Verfügbarkeit von beruflicher und lebenslanger Bildung
D1.4b.	Einführung moderner und innovativer Bildungsmethoden
D1.4c.	Unterstützung für Allgemeinbildung und Lebensbildung
D1.4d.	Attraktiverer und hochwertigerer Unterricht der zweiten Stufe von Grundschulen
D1.4e.	Unterstützung von Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität technischer Fachgebiete
D1.4f.	Unterstützung und Entwicklung der beruflichen Bildung im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt
D1.4g.	Entwicklung von Bildungsaktivitäten zur Entwicklung von Schlüsselkomponenten, kritischem Denken und Kreativität von Schülern und Studenten entsprechend ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Gesellschaft
D1.4h.	Stärkung der Vernetzung einzelner Bildungsstufen und Weitergabe von Informationen über Kinder/Schüler aneinander
D1.4i.	Stärkung der multifunktionalen Rolle von Schulen
D1.4j.	Verbindung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Familien, ggf. Nichtregierungsorganisationen und Institutionen zum sozial-rechtlichen Schutz von Kindern
D1.4k.	Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen mit Arbeitgebern sowie Berufsverbänden, Einbeziehung von Experten aus der Praxis in den Unterricht
D1.4l.	Stärkung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs zwischen Akteuren im Bereich der Bildung, Entwicklung der Sozialpartnerschaft und Gemeinschaftsfunktionen der Schulen
D1.4m.	Unterstützung für die nicht formale und erfahrungsbezogene Bildung von Schülern und Studenten an und außerhalb der Schulen
D1.4n.	Stärkung der Übertragbarkeit und Anerkennung der Weiterbildung und der nicht formalen Bildung
D1.4o.	Nutzung der Bewertungsmöglichkeiten von Schülern und Studenten, Bewertungen auf Lehrerebene, eigene Bewertung der Schule und Bewertung von Schulen durch den Errichter
D1.4p.	Datenauswertung zur Bildungsqualität

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

111

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, C2, D1, D3, E1



D2 VERANTWORTLICHE GESUNDHEITSVORSORGE

VISION

Die Bürger der Region Liberec nutzen verantwortungsbewusst die Gesundheitsvorsorge, Präventions- und Unterstützungsprogramme, die zu ihrer hohen Gesundheitskompetenz beitragen.

In der Region wurde ein funktionierendes System der Verwaltung und Zusammenarbeit von Gesundheits-, Sozial- und Anschlussdiensten eingeführt, das von einem ausgewogenen Netzwerk von Anbietern der Gesundheitsdienste mit einer ausreichenden Anzahl von hilfsbereitem medizinischem Personal und einem hohen Maß an gegenseitiger Kommunikation unterstützt wird. Die Region Liberec garantiert ein stabiles Netzwerk von Krankenhäusern, die medizinische Dienste auf einem hohen professionellen Niveau und sicher bieten. Einzelne Gesundheitsdienstleister haben eine gegebene Rolle und entsprechende Infrastruktur.

D2.1 PRÄVENTION UND GESUNDHEITSVORSORGE

AKTIVITÄTEN

- D2.1a. Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung
- D2.1b. Entwicklung der Gesundheitskompetenz und Stärkung der Gesundheitsförderung für sich selbst
- D2.1c. Nutzung vom Motivationssystem zur Gesundheitsvorsorge der Bürger
- D2.1d. Unterstützung von Präventions- und Bildungsprogrammen für alle Altersgruppen
- D2.1e. Teilen von Informationen, Erfahrungen und Beispielen aus der Praxis im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung
- D2.1f. Unterstützung für Behandlungs- und Präventionsaktivitäten für Menschen mit Behinderungen

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

112, 113, 114

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

D1, D2, D3, E1

D2.2 MENSCHEN IM GESUNDHEITSWESEN

AKTIVITÄTEN

- D2.2a. Unterstützung bei der Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe (medizinische und nichtmedizinische Berufe)
- D2.2b. Aufbau eines vernetzten Systems der postgradualen Ausbildung mit bevorzugter Nutzung akkreditierter Arbeitsstellen in der Region
- D2.2c. Unterstützung von Aktivitäten zur Vereinfachung und Verknüpfung des Bildungssystem im Gesundheitswesen (Attests, Akkreditierung ...)
- D2.2d. Unterstützung der Erhöhung der Anzahl von medizinischen Mitarbeitern (medizinische und nichtmedizinische Berufe), deren Stabilisierung und Motivation
- D2.2e. Förderung von hochwertiger und verständlicher Kommunikation und Aufbau gegenseitigen Respekts (z.B. Krankenpfleger – Krankenpfleger, Krankenpfleger – Patient, Krankenpfleger – Pflegende, Gesundheitsdienste – Sozialdienste, Kommunikation zwischen Generationen ...)
- D2.2f. Stärkung des Status von pflegenden Angehörigen (Schutz Ihrer Gesundheit, Freizeit...)

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

115, 116, 117

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, D1, D2, D3, E1

D2.3 NETZWERK MEDIZINISCHER DIENSTLEISTUNGEN

AKTIVITÄTEN

D2.3a.	Förderung der Aufrechterhaltung und Verfügbarkeit vom Netzwerk medizinischer Dienstleistungen
D2.3b.	Sicherstellung von funktionierenden spezialisierten medizinischen Einrichtungen in der Region
D2.3c.	Förderung von Errichtung und Aufrechterhaltung von Praxen der Primärvorsorge in weniger attraktiven Gebieten
D2.3d.	Ausbau und Entwicklung vom Netzwerk der Terrainarbeit von Fachärzten, Krankenschwestern und Assistenten
D2.3e.	Unterstützung der Entwicklung der Medizin im Bezirkskrankenhaus in Liberec, a.s. mit Schwerpunkt auf spezialisierte und hochspezialisierte Versorgung, einschließlich Neubau dieses Krankenhauses
D2.3f.	Unterstützung bei der Errichtung von erforderlichen Einrichtungen für die Bereitstellung von Gesundheits- und Sozialdiensten und Diensten für extrem sozial Benachteiligte
D2.3g.	Bereitstellung und Entwicklung von Gesundheits- und Sozialdiensten für Senioren (Ausbau von Informationszentren für Senioren, Altenpflagedienste...)
D2.3h.	Förderung von Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur medizinischer Einrichtungen in der Region
D2.3i.	Unterstützung bei der Beseitigung architektonischer Barrieren in Gesundheitseinrichtungen
D2.3j.	Unterstützung für materielle und technische Ausstattung von Gesundheitsdienstleistern und medizinischen Einrichtungen, um ausreichende Ausstattung entsprechend der Verfügbarkeit der Versorgung sicherzustellen
D2.3k.	Vernetzung von Gesundheits-, Sozial- und Anschlussdiensten

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

118, 119, 120, 121, 122, 123, 124

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, D2, D3, E2, E3

D2.4 STEUERUNG MEDIZINISCHER DIENSTLEISTUNGEN

AKTIVITÄTEN

D2.4a.	Auswerten vom Netzwerk der Gesundheitsdienste und Beziehungen
D2.4b.	Unterstützung von Prozessen zur Erhöhung der Qualität und Sicherheit der Versorgung (Akkreditierung, Zertifizierung ...)
D2.4c.	Erhöhung der Qualität der bereitgestellten Dienste durch Aktivitäten regionaler Experten
D2.4d.	Gegenseitige Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Gesundheitsdienstleistern, Krankenkassen, Gemeinden und Trägern
D2.4e.	Unterstützung der Zusammenarbeit spezialisierter Gesundheitseinrichtungen mit wichtigsten Krankenhäusern
D2.4f.	Unterstützung der Zusammenarbeit zur Bereitstellung von Nachsorge und Langzeitpflege
D2.4g.	Unterstützung von Aktivitäten zur Reduzierung des Missbrauchs und der Überbeanspruchung von Gesundheitsdiensten
D2.4h.	Koordination und Einrichtung des Systems und Vernetzung der Akteure im Rahmen der Reform der psychiatrischen Versorgung
D2.4i.	Unterstützung und Koordination der Einführung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die medizinische Praxis
D2.4j.	Unterstützung der Vernetzung von Gesundheits-, Sozial- und Anschlussdiensten
D2.4k.	Einsatz intelligenter Lösungen im Gesundheitswesen 

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

125, 126

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, C2, D2, D3, E1



D3 VERFÜGBARE LEISTUNGEN IM SOZIALBEREICH

VISION

Im Sozialbereich tätige Subjekte bieten in der Region Liberec hochwertige Leistungen an, die flexibel auf die Bedürfnisse der Klienten reagieren, sich auf die stabile Unterstützung ihrer Träger, Verwaltungen und des Staates stützen und mit anderen Ressorts zusammenarbeiten, insbesondere mit Schul- und Gesundheitswesen.

Menschen in schwierigen Lebenssituationen wissen, an wen sie sich wenden müssen und finden leicht ein Sozialdienst nach ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend ihren Fähigkeiten.

Leistungen im Sozialbereich werden von qualifizierten Fachleuten erbracht, einschließlich Freiwilligen, deren Arbeit die Öffentlichkeit positiv und mit Respekt wahrnimmt.

Pflegepersonen erhalten ausreichende Unterstützung von professionellen Organisationen, einschließlich Beratung und Hilfsdienste.

D3.1 NUTZER VON LEISTUNGEN IM SOZIALBEREICH

AKTIVITÄTEN

- D3.1a. Förderung von Aufklärungs- und Präventionsprogrammen im Bereich der Finanz- und Rechtskompetenz sowie der Schuldenberatung für Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und für Menschen in kritischen Lebenssituation
- D3.1b. Erstellung von Programmen zur Unterstützung der Einbeziehung von Pflegepersonen in Bildungs-, Arbeits- und Freizeitaktivitäten
- D3.1c. Stärkung der Sensibilisierung für die Bedeutung (Sinn) und die positiven Auswirkungen der Pflege in der häuslichen Umgebung
- D3.1d. Nutzung des Potenzials aktiver Senioren
- D3.1e. Gewährleistung der Barrierefreiheit bei der Erbringung von Dienstleistungen (bei Objekten, Websites...) 

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

127

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, C2, D1, D3

D3.2 ANBIETER VON LEISTUNGEN IM SOZIALBEREICH

AKTIVITÄTEN

D3.2a.	Gewährleistung der Verfügbarkeit von Bildung für Mitarbeiter in Sozialleistungen, einschließlich Weiterbildungen über den Rahmen der Pflichtbildung
D3.2b.	Steigerung des Ansehens von Mitarbeitern in Sozialleistungen
D3.2c.	Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern in Sozialleistungen
D3.2d.	Sensibilisierung der Sozialdienstleister für die ordnungsgemäße Kommunikation mit Klienten mit speziellen Anforderungen (Menschen mit Behinderung, Menschen mit sensorischen Behinderungen, Ausländer...)
D3.2e.	Unterstützung der Langzeitpflege von Menschen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind
D3.2f.	Unterstützung von Entwicklung eines regionalen Netzwerks von Freiwilligenzentren und Programmen für Freiwillige im Sozialbereich
D3.2g.	Sensibilisierung und Aufklärung über die Freiwilligenarbeit im Sozialbereich
D3.2h.	Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Dienst Anbietern im Sozialbereich und deren Treffen
D3.2i.	Unterstützung der Zusammenarbeit von Dienst Anbietern im Sozialbereich mit Subjekten auf dem Arbeitsmarkt

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

128

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, D1, D3, E1

D3.3 NETZWERK VON SOZIALLEISTUNGEN

AKTIVITÄTEN

- D3.3a. Aufbau eines Netzwerks von Sozialleistungen auf der Grundlage der aktuellen Bedürfnisse der Nutzer und Gebiete und in Bezug auf verfügbare Ressourcen
- D3.3b. Unterstützung des Aufbaus und der Aktivitäten von ambulanten und vor Ort tätigen Sozialleistungen und deren Bevorzugung gegenüber der Aufenthaltsform der Pflege
- D3.3c. Unterstützung von Transformation und Deinstitutionalisierung von Aufenthaltssozialleistungen
- D3.3d. Unterstützung des Ausbaus von Kapazitäten und Qualität von Hilfsdiensten
- D3.3e. Gewährleistung der Verfügbarkeit von Sozialdiensten für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen
- D3.3f. Gewährleistung der Verfügbarkeit und Qualität von Leistungen für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und für Menschen mit geistigen Behinderungen
- D3.3g. Unterstützung von Sozialarbeit zur Verhinderung des Verlusts des Wohnraums, Unterstützung beim Erwerb von Standardwohnungen und Erhaltung von erworbenen Wohnungen
- D3.3h. Unterstützung der Aktivitäten von Präventionsleistungen, insbesondere in der natürlichen Umgebung der Klienten
- D3.3i. Unterstützung der Leistungen für Senioren und Menschen mit Behinderungen
- D3.3j. Aufbau und Ausbau eines Netzwerks professioneller Beratungsstellen (Schuldenberatung, Beratung für Opfer von Straftaten...)
- D3.3k. Erwerb, Instandhaltung und Erneuerung materieller und technischer Ausrüstung und Ausstattung von Dienstbietern im Sozialbereich

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

129, 130, 131, 132, 133

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

D2, D3, D4, E2, E3

D3.4 STEUERUNG VON SOZIALLEISTUNGEN

AKTIVITÄTEN

- D3.4a. Schaffung und Betrieb eines verständlichen öffentlichen Informationssystems über Sozialleistungen für einzelne Zielgruppen und dessen Förderung 
- D3.4b. Erhöhung der Sensibilisierung für Sozialleistungen bereits in der Grundschule und Unterstützung der generationenübergreifenden Vernetzung
- D3.4c. Verbesserung der Qualität von Sozialleistungen und des Systems ihrer Kontrolle und Bewertung
- D3.4d. Verarbeitung und Aktualisierung von Entwicklungsplänen der Sozialleistungen unter Berücksichtigung ihres realen Bedarfs und ihrer demografischen Entwicklung
- D3.4e. Unterstützung von Gemeindeplanungsprozessen in Städten und Gemeinden
- D3.4f. Motivation von Gemeinden zu einer stärkeren Beteiligung an der Erbringung von Sozialdiensten
- D3.4g. Sicherstellung des Betriebs eines Systems zur Datenerfassung und -analyse im Sozialbereich
- D3.4h. Koordinierung von Aktivitäten und Unterstützung von Zusammenarbeit aller Subjekte, die im Bereich der Sozialdienste tätig sind, Teilen von Beispielen bewährter Verfahren
- D3.4i. Entwicklung und Stärkung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen sozialem Bereich und Bereich Gesundheit mit Überschneidungen in der Bildung

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

134, 135, 136

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, D1, D2, D3, E1, E2, E3

D3.5 SOZIALSCHUTZ- UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM

AKTIVITÄTEN

- D3.5a. Unterstützung vorbeugender Aktivitäten zur Suche und Integration von Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und Menschen in kritischen Lebenssituationen (Bildung, Freizeitaktivitäten, Prävention für Verlust des Wohnraums...)
- D3.5b. Förderung familienfreundlicher Bindungen und Maßnahmen sowie zusammenhängende Leistungen
- D3.5c. Unterstützung der Integration von nationalen Minderheiten und Ausländern in die Gesellschaft und des gleichberechtigten Zugangs bei Behandlung ihrer Bedürfnisse
- D3.5d. Annäherung der Organisation von Kinderheimen an den Familienalltag und Unterstützung der Familienpflege
- D3.5e. Aufklärung von Laien sowie der Fachöffentlichkeit über die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien durch Leistungen und beauftragte Personen zur Durchführung von sozial-rechtlichem Schutz von Kindern
- D3.5f. Förderung der Bildung und methodische Führung von Erziehungsberechtigten
- D3.5g. Förderung der Bildung und methodische Führung von Sozialarbeitern in Gemeinden
- D3.5h. Aufrechterhaltung und Entwicklung eines Netzwerks von Drogendiensten und Drogenprävention in der Region
- D3.5i. Vorbeugung und Einschränkung des Eintretens vom Risikoverhalten im Bereich der Drogenabhängigkeit sowie die Minimierung der Manifestationen und der Entwicklung von Suchtverhalten
- D3.5j. Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen
- D3.5k. Bereitstellung von verfügbaren Sozialwohnungen für bedürftige Gruppen der Bürger
- D3.5l. Unterstützung und Aufbau der Zusammenarbeit von Akteuren, die in sozial ausgegrenzten Gebieten arbeiten, um soziale Ausgrenzung zu beseitigen

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

D1, D3, D4, E1, E2, E3



D4 SICHERER ORT ZUM LEBEN

VISION

Die Region Liberec stellt für die Bewohner sowie Besucher einen freundlichen und sicheren Raum dar, der durch ein miteinander verbundenes Funktionssystem aus materiell und personell ausgestatteten Organisationen des integrierten Rettungssystem der Region und der Gemeinden gewährleistet wird.

Es leben hier Menschen, die über die Bevölkerungssicherheit und den Eigentumsschutz informiert, auf Notfälle und Krisensituationen vorbereitet und bereit sind, sich freiwillig und mitbürgerlich zu engagieren.

D4.1 KRIMINELLE UND PATHOLOGISCHE PHÄNOMENE

AKTIVITÄTEN

D4.1a.	Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Polizeibeamten in Abhängigkeit von der Anzahl der Nutzer in der Region und unter Berücksichtigung des Risikos
D4.1b.	Abdeckung der Region mit einem Kamerasystem an sicherheitsrelevanten Orten und Vernetzung von Kamerasystemen in der Region 
D4.1c.	Verwendung fortschrittlicher automatischer Systeme zur Analyse von Kamerasystemaufzeichnungen und Anschluss des Kamerasystems an das automatische Fahrzeugüberwachungssystem 
D4.1d.	Aktive Nutzung von Datenbanken zu Kriminalität und sozio-pathologischen Phänomenen zur Gewährleistung der Sicherheit von Bevölkerung, einschließlich des Einsatzes intelligenter Lösungen 
D4.1e.	Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung im Bereich der Prävention sozio-pathologischer Phänomene und der primären Kriminalprävention
D4.1f.	Verbreitung von Informationen über den Schutz vor Cyberkriminalität (bereits in der Grundschule) und Beteiligung an nationalen Projekten
D4.1g.	Integration von pathologisch gefährdeten Bevölkerungsgruppen, nationaler Minderheiten und Ausländer in die Gesellschaft, einschließlich ihres Schutzes vor Extremismus und rassistisch motivierten Straftaten
D4.1h.	Unterstützung von Aktivitäten zur Eingliederung von Menschen, die aus einer Erziehungsanstalt, Haft oder psychiatrischen Anstalt entlassen wurden, in die Gesellschaft
D4.1i.	Erhöhung der Sicherheit in öffentlichen Bereichen
D4.1j.	Unterstützung der Aktivitäten von Kriminalpräventionsassistenten in Gemeinden
D4.1k.	Zusammenarbeit und gegenseitige Koordinierung der Aktivitäten von Institutionen, Nichtregierungsorganisation und anderen Einrichtungen im Bereich der Kriminalprävention
D4.1l.	Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit der Bevölkerung und des Eigentums
D4.1m.	Unterstützung beim Aufbau unabhängiger Spezialeinheiten und Arbeitsstellen der Polizei der Tschechischen Republik
D4.1n.	Förderung der Errichtung eines unabhängigen Bezirksgerichts für die Region Liberec

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

145, 146, 147, 148, 149

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, D1, D3, D4, E1, E2, E3

D4.2 KRISENFÜHRUNG

AKTIVITÄTEN

- D4.2a. Unterstützung bei Änderung und Modernisierung der technischen und Materialausrüstung und der Infrastruktur von Organisationen der Krisenführung, des integrierten Rettungssystems (IRS) und der Brandschutzeinheiten
- D4.2b. Anschaffung von Ausrüstung und Material zur Bewältigung von Notfällen und Krisensituationen, einschließlich Pandemien
- D4.2c. Verbesserung des Kommunikationssystems und der Kommunikation zwischen allen Organisationen des IRS, einschließlich der Kommunikation mit der Bevölkerung und den Gemeinden ●
- D4.2d. Gewährleistung einer besseren Verbindung der Informationssysteme einzelner Organisationen des IRS 📶
- D4.2e. Stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit von Freiwilligenorganisationen mit Organisationen des IRS und anderen professionellen Einheiten
- D4.2f. Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Organisationen des IRS im Bereich der Krisenführung
- D4.2g. Funktionale Verknüpfung der Hilfsdienste Krisenintervention und psychosoziale Notfallversorgung, Anti-Konflikt-Teams usw. sowie Übermittlung von Informationen über diese Dienste an die Öffentlichkeit

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

150, 151, 152, 153

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, D4, E1

D4.3 BEREITSCHAFT DER BEVÖLKERUNG AUT NOTFALL- UND KRISENSITUATIONEN

AKTIVITÄTEN

- D4.3a. Unterstützung der Qualität von Informationssystemen für die Bevölkerung in Notfällen und Krisensituationen 
- D4.3b. Förderung von Aktivitäten im Bereich der Erhöhung der Bereitschaft von Gemeinden zur Bewältigung von Notfällen und Krisensituationen, einschließlich Pandemien
- D4.3c. Bereitstellung von Informationen an die Bevölkerung zu deren Verhalten und Aktivitäten in Notfällen und Krisensituationen
- D4.3d. Organisieren von Veranstaltungen für die Öffentlichkeit durch Gemeinden und Organisationen des IRS mit Schwerpunkt auf die Problematik des Bevölkerungsschutzes
- D4.3e. Unterstützung eines einheitlichen Unterrichts zu Themen des Bevölkerungsschutzes in Schulen
- D4.3f. Schulungen von pädagogischem Personal und vom Personal in öffentlichen Diensten im Bereich des Bevölkerungs- und Eigentumsschutzes

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

154, 155

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, D1, D4, E1



KOOPERIERENDE
REGION





E1 OFFENE VERWALTUNG UND RAUMENTWICKLUNG

VISION

Subjekte in der Region Liberec arbeiten miteinander sowie mit benachbarten Regionen Sachsen und Woiwodschaft Niederschlesien zusammen. Dank dem identifizieren sich die Bewohner der Region mit dem grenzüberschreitenden Gebiet und nutzen alle Vorteile und Möglichkeiten, die ihnen diese Lage bietet. Wichtige Impulse für die Entwicklung bietet auch die interregionale und transnationale Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern sowie die Zusammenarbeit innerhalb der Tschechischen Republik.

Die miteinander verbundene strategische und räumliche Planung, die auf gemeinsamen Daten, realen Bedürfnissen und Naturbedingungen der Region basieren, schafft ausreichend Raum für die Einbeziehung und das Informieren der Öffentlichkeit und der Subjekte in der Region.

Die ausgewogene Entwicklung der Region wird unter anderem durch Investitionen in die Region unterstützt, die sinnvoll, übersichtlich sind und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden.

Die Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten erfolgt in einem hochwertigen Umfeld, übersichtlich und klar auf die Bedürfnisse und Interessen der Bewohner und anderer Subjekte. Die Verwaltung ist verfügbar und beschäftigt genügend hilfsbereite und kompetente Menschen, deren Kompetenz anerkannt wird.

Aktive und informierte Menschen und ein gut funktionierender gemeinnütziger Sektor bilden die Grundlage der Bürgergesellschaft in der Region Liberec.

E1.1 VIELSEITIGE ZUSAMMENARBEIT

AKTIVITÄTEN

E1.1a.	Unterstützung bestehender Bindungen und eingeführter Verfahren für eine umfassende Zusammenarbeit
E1.1b.	Förderung von Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
E1.1c.	Unterstützung von sektorübergreifenden Partnerschaften und Zusammenarbeit von Subjekten in der Region (lokale Aktionsgruppen...)
E1.1d.	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Partnerschaft, insbesondere mit benachbarten Regionen wie Sachsen und Woiwodschaft Niederschlesien
E1.1e.	Nutzung eingeführter Strukturen für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und weiterer Subjekte für die Entwicklung der transnationalen und internationalen Zusammenarbeit (Euroregion Nisa, ESÚS NOVUM ...)
E1.1f.	Förderung von Erfahrungsaustausch, gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten zur Entwicklung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen
E1.1g.	Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung der Kompetenz der Akteure der Zusammenarbeit (Sprachkenntnisse und andere Kenntnisse und Fähigkeiten)
E1.1h.	Präsentation der Region Liberec und Subjekte in der Region als geeignete Partner für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen und Präsentation der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

156, 157, 158, 159

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, A2, B1, B2, B3, C1, D1, D2, D3, D4, E3

E1.2 AUSGEWOGENE RAUMENTWICKLUNG

AKTIVITÄTEN

E1.2a.	Schaffung von Bedingungen für eine ausgewogene Entwicklung aller Teile der Region, Unterstützung wirtschaftlich problematischer und sozial benachteiligter Regionen
E1.2b.	Unterstützung von Aktivitäten spezifischer Regionen, die an einer gemeinsamen Lösung der Entwicklung ihres Gebiets interessiert sind
E1.2c.	Unterstützung beim Erwerb und Anwendung von Entwicklungsdokumenten der Region, der Gemeinden, deren Bunde sowie Sonderregionen und Verbände
E1.2d.	Gewährleistung der Vernetzung von konzeptionellen Dokumenten auf kommunaler, mikroregionaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene
E1.2e.	Einsatz von Werkzeugen zur Überwachung und Auswertung der Erfüllung der Ziele von Entwicklungsdokumenten als Grundlage für Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Region
E1.2f.	Erwerb und Anwendung von Raumplanungsdokumenten und Raumplanungsunterlagen der Region und der Gemeinden
E1.2g.	Förderung der Digitalisierung von Regionalplanung nach Standards
E1.2h.	Ausweitung der Nutzung und Bereitstellung von Informationen aus regional analytischen Unterlagen auch außerhalb des Bereiches der Regionalplanung
E1.2i.	Sicherstellung der Verbindung von strategischer und regionaler Planung
E1.2j.	Unterstützung bei der Einbeziehung neuer Themen in die strategische und regionale Planung (Anpassung an den Klimawandel, Einsatz intelligenter Lösungen...) 🟢📄
E1.2k.	Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Erstellung und Verhandlungen über Konzeptionsdokumente, Organisieren von Diskussionen und öffentlichen Foren auch über die Verpflichtungen hinaus, die sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben
E1.2l.	Beratung zu Zuschussmöglichkeiten und zur Nutzung finanzieller Mittel zur Unterstützung der ausgewogenen Entwicklung der Region Liberec
E1.2m.	Reduzierung der administrativen Anforderungen für die Vorbereitung von Zuschussanträgen sowie die Verwaltung und Beendigung der Projekte

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

160, 161, 162, 163, 164

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, C1, C2,E1, F1, F2

E1.3 INTELLIGENTE RAUMVERWALTUNG

AKTIVITÄTEN

- E1.3a. Gewährleistung einer angemessenen Kommunikation zwischen Subjekten der öffentlichen Verwaltung untereinander und mit der Öffentlichkeit
- E1.3b. Unterstützung bei der Veröffentlichung von lokalen Informationsunterlagen (Newsletter, Veröffentlichungen, Chroniken ...)
- E1.3c. Unterstützung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Bereitstellung von Informationen
- E1.3d. Entwicklung und Einstellung von bürgerfreundlichen Behörden
- E1.3e. Erweiterung benutzerfreundlicher Online-Leistungen und intelligenter und innovativer Lösungen in der öffentlichen Verwaltung 
- E1.3f. Verstärkter Einsatz von Informationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung 
- E1.3g. Verbesserung der Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung 
- E1.3h. Förderung der Ausbildung der Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung mit Schwerpunkt auf neue Agenden sowie die Nutzung von Medien und modernen Technologien
- E1.3i. Methodische Unterstützung von Gemeinden und Übertragung von Informationen im Bereich der delegierten Befugnisse, der Problematik von Subventionen und weiterer Möglichkeiten der Entwicklung
- E1.3j. Einsatz von Werkzeugen zur transparenten Nutzung öffentlicher Ressourcen
- E1.3k. Förderung einer nachhaltigen und strategischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- E1.3l. Anwendung von Umweltkriterien in öffentlichen Aufträgen 
- E1.3m. Erwerb, Erneuerung und Verbesserung der technischen und Materialausstattung von Arbeitsstellen und Objekten der öffentlichen Verwaltung
- E1.3n. Gewährleistung der Barrierefreiheit in Objekten der öffentlichen Verwaltung

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

165, 166

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C2, D1, E1, F1

E1.4 BÜRGERGESELLSCHAFT

AKTIVITÄTEN

- E1.4a. Unterstützung der Zusammenarbeit von gemeinnützigen Organisationen mit der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft sowie deren Mitwirkung an der Entwicklung der Region
- E1.4b. Unterstützung lokaler gemeinnütziger Aktivitäten von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen sowie der öffentlichen Verwaltung
- E1.4c. Beratung, Konsultation und Bildung für gemeinnützige Organisationen in der Region
- E1.4d. Unterstützung bei der Präsentation von Tätigkeiten und Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen
- E1.4e. Förderung der Transparenz von gemeinnützigen Organisationen
- E1.4f. Einbeziehung von Städten und Gemeinden in das gesunde Städte-Netzwerk und in die Anwendung von Agenda 21 🟢
- E1.4g. Schaffung von Bedingungen für die aktive Einbeziehung der Bewohner in das Leben der Gemeinde und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, Verbesserung der gegenseitigen Kommunikation und Informiertheit 🟢
- E1.4h. Motivierende Bildungs- und Präventionsprogramme sowie Aktivitäten zur Stärkung des Verhältnisses der Bevölkerung zur lokalen Region
- E1.4i. Förderung des Bewusstseins für soziale Verantwortung und aktive Bürgerschaft
- E1.4j. Unterstützung von Aktivitäten im Bereich Freiwilligenarbeit

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

167, 168, 169

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, D1, D2, D3, E1, E2, E3



E2 STÄDTE ZUM LEBEN

VISION

Städte in der Region Liberec bieten einen attraktiven, gepflegten und sicheren Ort zum Leben mit einem abwechslungsreichen und verfügbaren Angebot an Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen.

Städtebewohner in der Region Liberec sind mit der öffentlichen Infrastruktur zufrieden, die die hohe Lebensqualität und die Funktion der Städte als natürliche Zentren der Region unterstützt.

Die städtebauliche Planung erfolgt konzeptionell, ohne negative Auswirkungen auf die Umgebung und unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, die aktiv am öffentlichen Leben teilnimmt, auch durch lokale Kommunen.

Städte unterstützen ihre Identität und Traditionen, entwickeln Partnerschaften und Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Region.

E2.1 WOHNEN

AKTIVITÄTEN

E2.1a.	Förderung der Erneuerung und Rekonstruktion des Wohnungsbestandes einschließlich der Wiederbelebung von Wohnsiedlungen
E2.1b.	Förderung der Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen
E2.1c.	Förderung vom Ausbau und Verfügbarkeit vom Wohnraum für junge Familien oder Alleinerziehende, sozial benachteiligte Gruppen und Senioren
E2.1d.	Unterstützung der Entwicklung von verschiedenen Gemeinschaftswohnformen in modernen Standards
E2.1e.	Bereitstellung geeigneter Grundstücke für den individuellen oder kollektiven Wohnungsbau
E2.1f.	Unterstützung der Entwicklung von Städten mit kurzen Entfernungen (geeignete Verknüpfung der Wohnungsfunktion mit Dienstleistungen)
E2.1g.	Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen in Wohngebieten
E2.1h.	Verhinderung von negativen Auswirkungen der Suburbanisierung

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

170

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

C1, D3, E2, E3, F1

E2.2 STADTUMGEBUNG

AKTIVITÄTEN

E2.2a.	Instandhaltung und Verbesserung des öffentlichen Raums, der Gebäude, Objekte und des Mobiliars in Städten, einschließlich Barrierefreiheit
E2.2b.	Gewährleistung einer professionellen, naturnahen und umweltfreundlichen Pflege von Grünflächen, Wasserflächen sowie Flüssen in Städten 🟢
E2.2c.	Nutzung von offenen Wasserelementen im System der Regenwasserwirtschaft in Städten 🟢
E2.2d.	Förderung der Erhaltung und Nutzung des historischen und kulturellen Erbes in Städten, Erneuerung historischer Stadtzentren
E2.2e.	Unterstützung bei der Schaffung von architektonischen und städtischen Stadtkonzepten
E2.2f.	Reduzierung der Verkehrsbelastung in Stadtzentren
E2.2g.	Schaffung von Bedingungen für eine stärkere Nutzung des öffentlichen und nichtmotorisierten Verkehrs in Städten 🟢
E2.2h.	Gewährleistung der Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern in Städten
E2.2i.	Gewährleistung einer umfassenden Anbindung des Stadtgebiets an technische Infrastruktursysteme (Ergänzung, Erneuerung, Erweiterung) entsprechend lokalen Bedingungen
E2.2j.	Rückkehr des Lebens in Stadtzentren
E2.2k.	Erneuerung von Brownfields in Städten mit dem Ziel, deren sinnvolle Nutzung zu suchen
E2.2l.	Vorbereitung der Städte auf die Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels 🟢
E2.2m.	Einsatz intelligenter Lösung zur Verbesserung der Umgebung und des Lebens in Städten (Smart City) 🏠

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

171, 172, 173

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B3, C1, C2, E1, E2, F1, F2

E2.3 STADTENTWICKLUNG UND ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

AKTIVITÄTEN

- E2.3a. Gewährleistung einer angemessenen Kapazität und Qualität von öffentlichen Diensten in Städten (Schulwesen, Gesundheitswesen, soziale Dienste, lokale Verwaltung ...) im Hinblick auf die natürlichen Einzugsgebiete ihrer Nutzer
- E2.3b. Schaffung von Bedingungen zur Unterstützung von unternehmerischen Aktivitäten, lokalen Produkten und Firmen
- E2.3c. Förderung von Freizeitaktivitäten im öffentlichen Raum
- E2.3d. Schaffung von Bedingungen für aktive Freizeitgestaltung in Städten
- E2.3e. Unterstützung der Entwicklung der Bürgergesellschaft in Städten (Vereine, Mutterzentren, kommunalen Zentren...)
- E2.3f. Unterstützung der sozialen Integration, Prävention sozialer Ausgrenzung, Lösung von sozial ausgegrenzten Lokalitäten und dort lebenden Personengruppen
- E2.3g. Einbeziehung der Stadtbewohner in die partizipative und kommunale Stadtentwicklungsplanung

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

174, 175

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, B1, B2, B3, D1, D2, D3, E1, E2



E3 SELBSTBEWUSSTE LÄNDLICHE GEBIETE

VISION

Ländliche Gebiete in der Region Liberec stellen einen qualitativ hochwertigen Ort zum Leben dar, sind zu Recht selbstbewusst und bieten wirtschaftliche und soziale Sicherheit auf der Grundlage von Tradition und einem erneuten Verhältnis zur Region.

Die Basis der ländlichen Gebiete bilden aktive und sich entwickelnde Gemeinden mit verfügbarer Infrastruktur, die mit einem Netz von Dienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie mit einem attraktiven Wohnangebot verbunden ist.

Ihre effektive Verwaltung sichert die Lebensqualität der Bewohner, die sich aktiv für öffentliche Angelegenheiten einsetzen.

E3.1 ÖFFENTLICHE INFRASTRUKTUR UND DIENSTLEISTUNGEN

AKTIVITÄTEN

E3.1a.	Gewährleistung eines hochwertigen und verfügbaren Netzwerks grundlegender öffentlicher Dienstleistungen in ländlichen Gebieten (Ausbildung, Gesundheitswesen, soziale Dienste, lokale Verwaltung...)
E3.1b.	Unterstützung der Verfügbarkeit von Dienstleistungen in ländlichen Gebieten (Geschäfte, Bibliothek ...), einschließlich mobiler Dienste und Raumteilung
E3.1c.	Erhaltung von Schulen in ländlichen Gebieten und Unterstützung deren kommunaler Funktion
E3.1d.	Verbesserung der Verkehrsanbindung und Infrastruktur ländlicher Gebiete und Verbesserung lokaler Verkehrsstraßen
E3.1e.	Gewährleistung angemessener Verkehrsdienste in Gemeinden durch öffentlichen Personenverkehr bei gleichzeitiger Erhaltung der Rentabilität und Effizienz
E3.1f.	Sicherstellung einer hochwertigen technischen Infrastruktur und Unterstützung bei der Implementierung von individuellen und Gruppenlösungen für Zivilausstattung in ländlichen Gebieten (häusliche Kläranlagen, Brunnen, kleine Windanlagen...) 🟢
E3.1g.	Gewährleistung der Abdeckung ländlicher Gebiete mit hochwertigen Telekommunikationssystemen (Mobilfunksignal, Internet ...) 📶
E3.1h.	Instandhaltung und Verbesserung des Erscheinungsbildes und der funktionalen Nutzung von öffentlichen Bereichen, Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes ländlicher Gebiete
E3.1i.	Ausbau, Instandhaltung und Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Objekten und Netzwerken in ländlichen Gebieten
E3.1j.	Ausbau, Instandhaltung und Sanierung von Objekten der Freizeitgestaltung in ländlichen Gebieten
E3.1k.	Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung des Wohnraums in ländlichen Gebieten
E3.1l.	Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Beschäftigungs- und Geschäftsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten unter Nutzung des lokalen Potenzials
E3.1m.	Förderung der Erhaltung von architektonisch wertvollen Bauten in ländlichen Gebieten
E3.1n.	Förderung der Erhaltung des Landschaftscharakters in ländlichen Gebieten
E3.1o.	Unterstützung der Teilung von Dienstleistungen in ländlichen Gebieten
E3.1p.	Nutzung des Potenzials lokaler Produktion, Dienstleistungen und Handwerke in ländlichen Gebieten und Unterstützung der Produktion, Präsentation und des Verkaufs regionaler Produkte
E3.1q.	Einsatz intelligenter Lösungen zur Verbesserung der Umgebung und des Lebens in ländlichen Gebieten 📱

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

176, 177, 178

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A1, A2, B1, B2, B3, C1, C2, D1, D2, D3, D4, E1, E2, E3, F1, F2

E3.2 MENSCHEN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

AKTIVITÄTEN

- E3.2a. Aufrechterhaltung und Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens und der Traditionen in ländlichen Gebieten
- E3.2b. Unterstützung eines aktiven bürgerlichen Lebens und Stärkung der Beziehung der Bevölkerung zu ihrem Lebensort
- E3.2c. Nutzung vom Potenzial von neu ankommenden sowie bestehenden Bewohnern zur Entwicklung der Gemeinde und deren gegenseitigem Zusammenleben
- E3.2d. Unterstützung von Gemeindezentren und Freizeitaktivitäten in ländlichen Gebieten
- E3.2e. Lösung der Problematik von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten und deren Einbeziehung in das Leben der Gemeinde

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

179, 180

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B2, B3, D3, E1, E3

E3.3 VERWALTUNG LÄNDLICHER GEBIETE

AKTIVITÄTEN

- E3.3a. Unterstützung der Zusammenarbeit von Subjekten, die sich an der Entwicklung der ländlichen Gebiete beteiligen
- E3.3b. Unterstützung der Bildung von Gemeindevertretern und ihres Zugangs zu Informationen über Neuigkeiten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinden
- E3.3c. Unterstützung von Projekten, welche Beratungen für Subjekte im Bereich der Entwicklung ländlicher Gebiete und der wirtschaftlich schwachen Gebiete bereitstellen
- E3.3d. Unterstützung einer zweckmäßigen Vereinigung von Gemeinden mit dem Ziel einer effizienten Nutzung öffentlicher Mittel
- E3.3e. Unterstützung der konzeptionellen Entwicklung ländlicher Gebiete
- E3.3f. Unterstützung von Aktivitäten, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung spezifischer ländlicher Atmosphäre führen

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

181, 182, 183

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

D1, E1, E3



GRÜNE
REGION | F



F1 GESUNDE UMWELT

VISION

Die Region Liberec ist ein Gebiet mit einer harmonischen Landschaft, einer gesunden Natur und Umwelt, wo bei der Raumplanung die Landschaft sowie die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen sorgfältig und sensibel berücksichtigt werden.

Die Menschen verfügen über ausreichende und wahrheitsgemäße Informationen und Kenntnisse über den Zustand der Umwelt, verhalten sich respektvoll gegenüber der Umwelt und erwarten dies auch von anderen Menschen.

Technologien und Aktivitäten zur Verhinderung, Beseitigung oder Abschwächung der negativen Folgen der menschlichen Tätigkeit werden aktiv unterstützt.

Die Region Liberec ist ausreichend auf den Klimawandel vorbereitet und alle beteiligen sich aktiv an der Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels.

F1.1 VERMEIDUNG VON AUSWIRKUNGEN MENSCHLICHER TÄTIGKEITEN AUF DIE UMWELT

AKTIVITÄTEN

F1.1a.	Abfallvermeidung
F1.1b.	Entwicklung und Nutzung von Technologien und Ansätzen zur Minimierung der Abfallproduktion und der Emissionen 🟢🔧
F1.1c.	Schaffung von Bedingungen und Motivation für eine bessere Müllsortierung
F1.1d.	Unterstützung von Aktivitäten zur Erhöhung des Anteils sortierter und wiederverwendbarer Abfälle und zur Entwicklung neuer Technologien für deren Nutzung 🟡🔧
F1.1e.	Aufbau eines Netzes von Einrichtungen zur Verarbeitung und Nutzung von Abfällen in der Region
F1.1f.	Beseitigung problematischer Abfallarten (Schlamm aus Kläranlagen, Speisereste, Autowracks...)
F1.1g.	Effektive Kontrolle bestehender Risikoeinrichtungen einschließlich deren Überwachung
F1.1h.	Einsatz innovativer kohlenstoffarmer Technologien 🟢
F1.1i.	Sorgfältiger Umgang mit natürlichen Ressourcen und Bodenschätzen in der Region
F1.1j.	Einsatz umweltfreundlicher Methoden bei der Gewinnung und Verarbeitung von nichterneuerbaren Rohstoffen
F1.1k.	Unterstützung der Öffnung neuer Vorkommen von Rohstoffen nur als Ersatz für bereits abgebaute oder beendete Vorkommen
F1.1l.	Schonung natürlicher Ressourcen durch Ersatz mit Sekundärrohstoffen
F1.1m.	Einbeziehung der Bevölkerung in den praktischen Schutz der Natur und in andere Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt in der Region
F1.1n.	Integration der Umweltbildung in die Lehrpläne der Schulen, einschließlich des Klimawandels 🟢
F1.1o.	Aufbau eines funktionierenden Netzwerks von Anbietern hochwertiger Dienstleistungen im Bereich Umweltbildung, Erziehung und Aufklärung
F1.1p.	Unterstützung von Öko-Bildungsprogrammen, Aufklärungsveranstaltungen und Informationskampagnen für die Öffentlichkeit im Bereich der Anpassung und Abschwächung des Klimawandels 🟢
F1.1q.	Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit für Fragen des Klimawandels, insbesondere in den Bereichen staatliche Verwaltung, Raumplanung, Wasserwirtschaft und Bauten mit erheblichen Gebietsauswirkungen 🟢
F1.1r.	Priorisierung des Standorts von Infrastruktur und Gebäuden, damit diese die hydrologischen und andere ökologischen Funktionen der Landschaft nicht beeinträchtigen 🟢
F1.1s.	Ausbau von wenig belasteten Straßen, Straßen für nicht motorisierten Verkehr und in geeigneten Fällen anderen asphaltierten Bereichen mit wasserdurchlässiger Oberfläche 🟢

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, C1, C2, D1, D4, E1, F1, F2

F1.2 BEKÄMPFUNG NEGATIVER UMWELTAUSWIRKUNGEN

AKTIVITÄTEN

F1.2a.	Unterstützung der Nutzung von Brownfields für neue Zwecke oder deren Beseitigung, einschließlich der Beseitigung bestehender Umweltbelastungen an ihren Standorten
F1.2b.	Umsetzung von Projekten zur künftigen Nutzung des ehemaligen Militärgebiets Ralsko und Beseitigung von Umweltbelastungen in diesem Gebiet
F1.2c.	Gewährleistung der Überwachung und Entsorgung von illegaler Abfallentsorgung und anderen Umweltbelastungen
F1.2d.	Unterstützung von Aktivitäten zur Rekultivierung von Tagebaugebieten, einschließlich Nutzung naturfreundlicher Wiederherstellung
F1.2e.	Förderung von Projekten zur Reduzierung von Schadstoffemissionen in der Luft (einschließlich Lichtverschmutzung) 🟢
F1.2f.	Minimierung der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt (Lärm, Emissionen ...) 🟢
F1.2g.	Förderung vom Ersatz bestehender Festbrennstoffkessel durch neue umweltfreundliche Geräte 🟢
F1.2h.	Unterstützung von Aktivitäten, die zur Beseitigung der Folgen von Natur- und Umweltkatastrophen und der Auswirkungen des Klimawandels führen 🟢

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

194, 195, 196, 197, 198, 199

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, B2, C1, C2, E2, E3, F1, F2



F2 RESPEKTIERTE NATUR UND LANDSCHAFT

VISION

Die Region Liberec ist ein Gebiet mit einer harmonischen Landschaft, einer gesunden Natur und Umwelt, wo bei der Raumplanung die Landschaft sowie die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen sorgfältig und sensibel berücksichtigt werden.

Die Menschen verfügen über ausreichende und wahrheitsgemäße Informationen und Kenntnisse über den Zustand der Umwelt, verhalten sich respektvoll gegenüber der Umwelt und erwarten dies auch von anderen Menschen.

Technologien und Aktivitäten zur Verhinderung, Beseitigung oder Abschwächung der negativen Folgen der menschlichen Tätigkeit werden aktiv unterstützt.

Die Region Liberec ist ausreichend auf den Klimawandel vorbereitet und alle beteiligen sich aktiv an der Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels.

F2.1 LANDSCHAFTSPFLEGE UND -NUTZUNG

AKTIVITÄTEN

F2.1.a.	Entwicklung und Erhaltung bestehender Schutzgebiete in der Region
F2.1.b.	Einbeziehung der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und anderer Akteure in den aktiven Natur- und Landschaftsschutz und Unterstützung der Zusammenarbeit mit Verwaltungen besonderer Schutzgebiete
F2.1.c.	Erhaltung der natürlichen und kulturellen Besonderheiten der Landschaft
F2.1.d.	Pflege, Erneuerung und Bildung von Landschaftselementen (Alleen, Feuchtgebiete, Solitärgrün, Kleindenkmäler und Bauten ...)
F2.1.e.	Schutz der Landschaft und des Bodens vor negativen baulichen Eingriffen, um eine harmonische Landschaft zu schaffen
F2.1.f.	Erhaltung oder Erhöhung der Migrationsdurchlässigkeit der Landschaft, Verringerung der Barrierewirkung von Bauten
F2.1.g.	Förderung einer größeren Artenvielfalt, räumlicher Zusammensetzung von Tieren und Pflanzen in der Landschaft
F2.1.h.	Förderung der Beseitigung/Reduktion invasiver Organismen und Verhinderung ihrer Ausbreitung
F2.1.i.	Unterstützung der Pflege von freilebenden Tieren und speziell geschützten und seltenen Organismen
F2.1.j.	Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Biotope
F2.1.k.	Erneuerung und Pflege von Wasserflächen, Pflege von Flüssen
F2.1.l.	Unterstützung der Wasserrückhaltung in der Landschaft durch Schaffung eines farbenfrohen Mosaiks naturfreundlicher Maßnahmen 🍀
F2.1.m.	Umsetzung von Maßnahmen zu Rückhaltung, Versickern und Verdunstung von Wasser in bebauten Gebieten und befestigten Flächen 🍀
F2.1.n.	Schutz und Wiederherstellung kohlenstoffintensiver Ökosysteme (Moore, Feuchtgebiete, naturnahe Wald- und Wiesenökosysteme ...) 🍀
F2.1.o.	Unterstützung für Erosionsschutzmaßnahmen
F2.1.p.	Umsetzung naturfreundlicher Hochwasserschutzmaßnahmen 🍀
F2.1.q.	Behandlung der Problematik ungeeigneter Bebauung in Hochwassergebieten 🍀

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

200, 201, 202

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

B3, C1, C2, D4, E1, E2, E3, F1, F2, F3



F3 FREUNDLICHE LANDWIRTSCHAFT UND WALDWIRTSCHAFT

VISION

Bei landwirtschaftlichen Aktivitäten und der Waldbewirtschaftung werden natürliche Ressourcen und die Landschaft der Region Liberec schonend und mit Respekt zur Natur und Umwelt genutzt und eine ausreichende Wasserrückhaltung in der Landschaft berücksichtigt.

Ein ordnungsgemäß eingestelltes Motivationssystem der Unterstützung von Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung stärkt die lokale Wirtschaft und Produktion.

F3.1 LANDWIRTSCHAFT

AKTIVITÄTEN

F3.1.a.	Förderung der Wasserrückhaltung in der Landschaft und des Schutzes der Grundwasserressourcen durch ein farbenfrohes Mosaik naturfreundlicher Maßnahmen in der Landwirtschaft 🌱
F3.1.b.	Unterstützung der Landschaftspflege und der Landwirtschaft zum Schutz des Bodens und Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt
F3.1.c.	Entwicklung der multifunktionalen Landwirtschaft und ihrer alternativen Formen (ökologische Landwirtschaft) 🌱
F3.1.d.	Unterstützung der gegenseitigen Zusammenarbeit von Subjekten in der Landwirtschaft
F3.1.e.	Unterstützung der beruflichen Bildung, Aufklärung und Beratung für Subjekte, welche die Landschaft bewirtschaften, sowie für Verarbeiter der landwirtschaftlichen Produktion
F3.1.f.	Unterstützung und Förderung von gesellschaftlichen und Bildungsveranstaltungen im Bereich der Landwirtschaft, Waldwirtschaft und der lokalen Lebensmittelindustrie
F3.1.g.	Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung über die Notwendigkeit nachhaltiger Landwirtschaft und die damit verbundenen negativen Auswirkungen (Geruch durch Düngung ...)
F3.1.h.	Unterstützung von Aktivitäten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Nutzung lokaler Ressourcen und der landwirtschaftlichen Produktion
F3.1.i.	Schaffung von Bedingungen für das Zusammenleben von Landwirten mit großen Raubtieren, einschließlich Konfliktreduzierung

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

203, 204, 205, 206, 207, 208, 209

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, D1, E1, F1, F2, F3

F3.2 WALDWIRTSCHAFT

AKTIVITÄTEN

- F3.2a. Einsatz umweltfreundlicher Technologien und naturfreundlicher Prozesse in der Waldbewirtschaftung 🟢
- F3.2b. Wiederherstellung des Waldes in Richtung natürliche Artenvielfalt und räumliche Zusammensetzung unter Berücksichtigung des Klimawandels 🟢
- F3.2c. Erhöhung des Rückhaltevermögens von Wäldern 🟢
- F3.2d. Unterstützung der Nutzung von regionalen Kapazitäten in der Waldpflege und Holzverarbeitung
- F3.2e. Unterstützung bei der Umsetzung naturfreundlicher touristischer und sportlicher Aktivitäten im Wald
- F3.2f. Unterstützung von Aktivitäten zur Reduzierung der negativen Auswirkungen vom Wild in Wäldern
- F3.2g. Unterstützung der beruflichen Bildung und Beratung für Subjekte, welche Wälder bewirtschaften

INDIKATOREN

Indikatorennummer vom Anhang Nr. 3

210, 211, 212, 213, 214

BINDUNG AN ANDERE MASSNAHMEN

A2, B1, B2, D1, F1, F2, F3

3. BINDUNG DES DOKUMENTS AN DIE PROBLEMATIK DES KLIMAWANDELS UND DER INTELLIGENTEN LÖSUNGEN

KLIMAWANDEL

Das Thema Klimawandel ist in den letzten Jahren zu einem aktuellen Umweltthema geworden. Obwohl die Meinungen zu diesem Prozess nicht einheitlich sind, können die Auswirkungen dieses Wandels nicht in Frage gestellt werden. Die Region Liberec ist bereit, die Auswirkungen des Klimawandels in der Region zu mildern und sucht nach Möglichkeiten, um sich aktiv an der Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu beteiligen. Durch die rechtzeitige Umsetzung geeigneter Anpassungsmaßnahmen soll die hohe Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen dieses globalen Wandels langfristig gestärkt werden. Die Region passt sich ständig der aktuellen Entwicklung an, um möglichst in hohem Maße die Lebensbedingungen und das Potenzial der Region nicht nur für die gegenwärtige Generation zu erhalten, sondern auch für künftige Generationen.

Aktivitäten, die eine Bindung an die Problematik des Klimawandels haben, sind mit Ikone  gekennzeichnet.

INTELLIGENTE LÖSUNGEN

Der Begriff „Smart Citys“ wird in der Tschechischen Republik seit 2010 verwendet und entwickelt, und dies hauptsächlich aus der Initiative, die sich auf Industrie, Verkehr und Energetik sowie auf die Reduzierung deren Umweltintensität konzentrierte. In der tschechischen Sprache wird das Wort „smart“ häufig durch das Wort „intelligent“ ersetzt.

Heute wird dieses Konzept in einem breiteren Sinne verwendet – intelligente Städte, intelligente Gemeinden, intelligente ländliche Gebiete, intelligente öffentliche Verwaltung, intelligente Landschaft, intelligente Netzwerke usw. Sie haben das gemeinsame Ziel, ein qualitativ hochwertiges Leben für die Bürger, die Entwicklung von Gemeinden, Städten und Regionen durch moderne Technologien zu gewährleisten.

Die Region Liberec meldet sich auch zu dieser Idee und ihr erster Schritt zur Durchsetzung dieser Idee war die Erarbeitung des konzeptionellen Dokuments Intelligenter Region, das die künftigen Aktivitäten der Region Liberec zum Einsatz intelligenter Technologien orientiert. Das Hauptziel ist es, eine solche Vision und Interventionsbereiche zu entwerfen, die am besten auf die realen Bedürfnisse der Bevölkerung der Region Liberec reagieren und Bereiche identifizieren, in denen es sinnvoll ist, sich mit der Anwendung und der künftigen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu beschäftigen. Das Konzept konzentriert sich primär auf Themen im Zusammenhang mit Aktivitäten und Kompetenzen in der Verantwortung der Region Liberec als öffentlich-rechtliche Korporation, die nach dem Gesetz über Regionen „die allgemeine Entwicklung ihrer Region und die Bedürfnisse ihrer Bürger pflegt.“ Technologien und intelligente Lösungen werden nicht als Ziel verstanden, sondern als ein Weg, den Menschen die Lösung ihrer Probleme zu vereinfachen, Zeit und Energie zu sparen und die Arbeitsproduktivität sowie das Bewusstsein über dieses Thema zu steigern.

Aktivitäten, die eine Bindung an die Problematik des Intelligenen Lösungen haben, sind mit Ikone  gekennzeichnet.

4. FAZIT

Die Entwicklungsstrategie der Region ist ein strategisches Dokument, das sich mit der künftigen Entwicklung der Region im breitesten Kontext befasst, und deshalb eine wichtige Grundlage für die Steuerung der Raumplanung der Region für die nächsten 7 Jahre ist. Das Dokument wird von der regionalen Selbstverwaltung erstellt und genehmigt.

WOZU BENÖTIGT DIE SELBSTVERWALTUNG DIESES DOKUMENT UND WARUM WIRD ES ERARBEITET?

Über die künftige Entwicklung der Region sollte die Selbstverwaltung auf der Grundlage der Kenntnis des aktuellen Zustands der Region und deren Bedürfnisse entscheiden, weiterhin auf der Grundlage von erörterten, verhandelten und genehmigten Unterlagen oder Dokumenten mit wichtigen Partnern in der Region, damit ihre Entscheidungen nicht zufällig, ineffizient oder im Widerspruch mit Grundsätzen des strategischen Managements der Regionen stehen. Die Strategie soll daher den regionalen Selbstverwaltungen als Grundlage bei der Entscheidung über die künftige Entwicklung der Region dienen. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Erstellung dieses Dokuments für die Regionen auch gesetzlich vorgeschrieben, konkret durch das Gesetz Nr. 248/2000 Slg. zur Unterstützung der Regionalentwicklung und Gesetz Nr. 129/2000 Slg. über Regionen.

Damit die Entwicklungsstrategie nicht nur ein Dokument der regionalen Selbstverwaltung ist, sondern ein Dokument, mit dem sich alle wichtigen Subjekte, welche die Entwicklung der Region beeinflussen, identifizieren können, widmete der Verarbeiter des Dokuments einen relativ großen Aufwand der Einbeziehung von Subjekten außerhalb der regionalen Verwaltung und von Öffentlichkeit, und dies nicht nur in den Prozess der Verhandlungen dieses Dokuments, auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus, was für die Region Liberec selbstverständlich ist, sondern auch in den Prozess der Verarbeitung des Dokuments. Rund 300 Personen in 14(5) Arbeitsgruppen erstellten die Grundlage des Teils Entwurf, der schrittweise auf der Grundlage von Verhandlungen mit verschiedenen regionalen Behörden und Behörden der Region Liberec, sowie mit Subjekten außerhalb der Region und mit der Öffentlichkeit geändert wurde.

WELCHE ERFAHRUNGEN HABEN WIR MIT DER ZUSAMMENARBEIT MIT DER ÖFFENTLICHKEIT?

Der Prozess der Erarbeitung und der Verhandlungen der Strategie bestätigte, dass die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Erstellung des Dokuments von Anfang an sehr wichtig ist. Es ist zwar eine relativ mühsame Arbeitsweise, anspruchsvoll für Kommunikation, Einhaltung von vereinbarten Regeln, gegenseitige Offenheit und Vertrauen, die jedoch gleichzeitig eine Reihe von Vorteilen hat:

- die Öffentlichkeit hat von Anfang an die Möglichkeit, ein Dokument mitzugestalten und in ihm ihre Vorstellungen über die künftige Entwicklung der Region, ihre Bedürfnisse und Meinungen zum Geschehen in der Region zu projizieren,
- es werden neue Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht, die zur Verbesserung der weiteren Zusammenarbeit in der Region beitragen,
- es wird ein Raum für Diskussionen, Ansichten, Suche nach gemeinsamen Lösungen quer durch Behörden, Institutionen, Organe der öffentlichen Verwaltung, Interessengruppen und Öffentlichkeit geschaffen.

WIE SOLL DIE STRATEGIE IN DER PRAXIS GENUTZT WERDEN?

Die Entwicklungsstrategie der Region Liberec 2021-2027 ist ein allgemeiner Rahmen für Projekte und Vorhaben, die in der Region entstehen und sich im Zeitraum 2021-2027 um deren Unterstützung bewerben werden. In der Praxis bedeutet dies, dass vorbereitete Vorhaben, Projekte oder anderweitig entworfene Aktivitäten mit den Aktivitäten der Strategie der Region übereinstimmen müssen. Sog. **„Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie der Region“** ist ein Dokument, das wie im Zeitraum 2014-2020 vom Referat für regionale Entwicklung und europäische Projekte der Regionalbehörde herausgegeben wird. Die Strategie ist zugleich ein allgemeiner Ausgangspunkt für den Erwerb und die Erstellung weiterer konzeptioneller Dokumente der Region, Mikroregionen, Gemeinden usw. (z.B. Grundsätze der regionalen Entwicklung der Region Liberec, Mittelfristiger Plan der Entwicklung von Sozialdiensten, Regionale Innovationsstrategien, Entwicklungsstrategie MAS, Gemeinden, Städten usw.).

Eine der wichtigen Bedingungen, damit die Strategie ein sinnvolles Dokument ist und umgesetzt werden kann, ist die Übereinstimmung von entscheidenden Subjekten in der Region mit dessen Inhalt. Wir glauben, dass die Art der Verarbeitung und der anschließende Prozess der Verhandlungen der Entwicklungsstrategie der Region Liberec 2021-2027 eine gute Wahl war und dass das verarbeitete Dokument eine zuverlässige Unterstützung bei Entscheidungen der Regionalleitung sowie eine Leitlinie für weitere Subjekte sein wird, die an einer vielseitigen und ausgewogenen Entwicklung der Region Liberec interessiert sind.

5. ERLÄUTERUNG DER BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

5.1 ERLÄUTERUNG DER BEGRIFFE

ANPASSUNG	Bewältigung der Auswirkungen des Wandels
KLEINDENKMÄLER	Kreuze, Kapellen, Bildstöcke ...
INTELLIGENTE LÖSUNGEN	Lösungen, die auf der Grundlage der Arbeit mit modernen digitalen Technologien zur Verbesserung der Dienstleistungen führen
INTELLIGENTE NETZWERKE	Netzwerke, die ermöglichen, die Produktion und den Stromverbrauch in Echtzeit zu regeln und die Energie entsprechend dem aktuellen Bedarf zu verteilen
GEMEINDEPLANUNG	Planungsmethode, bei der alle Parteien einbezogen werden, die die geplante Problematik betrifft, und auf der Grundlage von Dialogen und Verhandlungen ein Ergebnis erzielt wird, das von der Mehrheit der Teilnehmer akzeptiert wird
STÄDTE MIT KURZEN ENTFERNUNGEN	Verbindung der Wohnfunktion mit Dienstleistungen und störungsfreier Produktion, damit Menschen nicht durch die ganze Stadt reisen müssen
MITIGATION	Abschwächung oder Verlangsamung des Klimawandels
HILFSDIENSTE	Hilfsdienste für Personen, die langfristig Behinderte pflegen

ENTLASTETE ABWÄSSER

Ein Teil des Durchflusses durch einheitliches Abwassersystem, der bei bestimmtem Stand über die Grenzwerte hinaus (verursacht durch Starkregen) aus dem Abwassersystem in sog. Entlastungskammern direkt in Wasserläufe eingeleitet wird; Grund ist der Schutz des Abwassersystems und der Kläranlagen vor hydraulischer Überlastung

PARTIZIPATIVE PLANUNG

Die Möglichkeit der Öffentlichkeit, sich an der direkten Raumplanung zu beteiligen

PRIMÄRE KRIMINALPRÄVENTION

Bildungs-, Aufklärungsaktivitäten für die Öffentlichkeit zur Verhütung von Kriminalität

GRAUWASSER

Gering verschmutztes Abwasser aus Bädern, Duschen oder Waschmaschinen, das durch Aufbereitung als Brauch- und Betriebswasser dienen kann

TRANSPARENZ GEMEINNÜTZIGER ORGANISATIONEN

Die Transparenz von gemeinnützigen Organisationen hängt mit der Art und Weise von deren Funktionieren, Wirtschaften und Auftreten in der Öffentlichkeit zusammen; eine gemeinnützige Organisation, die sich als transparent erklärt, sollte ein Minimum an Daten über sich selbst zu präsentieren, das das gesetzliche Minimum überschreitet

GRÜNE WEGE

Ökologische Wege zum Wandern, Radfahren, Laufen, Skifahren ..., die von allen Seiten miteinander verbunden sind; die Wege sind attraktiv dank der Lage in einer angenehmen Umgebung und dem Angebot an Begleitdiensten

5.2 ERLÄUTERUNG DER ABKÜRZUNGEN

CZ	Tschechische Republik
ESÚS	Europäische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
IDOL	Integriertes Verkehrssystem der Region Liberec
IRS	integriertes Rettungssystem
MAS	lokale Aktionsgruppe